

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96	FREITAG, DEN 12. DEZEMBER	2025
-------------------	---------------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	2269	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordschleswiger Straße – . . .	2273
Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbei- tungs- und Vermarktungsbedingungen im Ham- burger Imkereiwesen	2269	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schwarzlosestraße –	2273
Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Wandsbek	2273	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Borstels Ende –	2274
Teilflächige Widmung Offakamp im Bezirk Eims- büttel	2273	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ellernreihe –	2274
		Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingeni- eurinnen und -ingenieure (ÖbVI).	2274

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz mit der Dienstausweisnummer 1.0128, ausgestellt auf den Namen Heinz Lutter, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Dezember 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2269

Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen im Hamburger Imkereiwesen

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und unter Berücksichtigung der geltenden Haushalts- und Verwaltungsvorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Honig in Hamburg.

Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der flächendeckenden Bienenhaltung in Hamburg, da die Honigbiene ein unverzichtbares Bindeglied im Ökosystem der Kulturlandschaft darstellt. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Bienenhaltung und der Erzeugungs-

Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse wird die Bienenzucht und -haltung gefördert. Die Maßnahme entspricht in Teilen auch den Zielen, die in den Erwägungsgründen 1 bis 4 der Verordnung (EU) Nr. 2018/848¹⁾ für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren genannt werden. Daher sollen auch die Kosten, die mit der ökologischen Erzeugung verbunden sind, gefördert werden können.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Zur Verbesserung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse können Zuwendungen aus Landesmitteln bewilligt werden für:

- 1.1 die Beschaffung von Ausrüstungsgütern für die Verarbeitung und Vermarktung von Honig zum Beispiel Honigschleudern, Honigabfüllmaschinen, Honigpumpen und Rührwerke, Refraktometer und moderne Magazinbeuten, Stockwaagen, spezielle Transportvorrichtungen wie Ladegeräte und Flurfördergeräte,
- 1.2 Informationsveranstaltungen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Imkereiwesen

¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. EU Nr. L 150 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung 2025/405 vom 13. Dezember 2024 (ABl. L EU 2025/405, 26.02.2025).

in Hamburg zu stärken bzw. einen Beitrag zum Erhalt und Ausbau der hiesigen Bienenbestände zu leisten,

- 1.3 die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren für das Imkern nach ökologischen Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848,
- 1.4 Imkerpatenschaften,
- 1.5 die Förderung des Imker-Nachwuchses durch Neueinrichtung von Bienenständen.

2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende sind Verbände und Vereine oder andere Personengemeinschaften sowie Imker, die eine Betriebsstätte oder einen Arbeitsplatz in Hamburg haben und die im Sinne des Anhangs I der Agrarfreistellungsverordnung²⁾ als Kleinstunternehmen oder als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Primärproduktion, Verarbeitung oder Vermarktung von Honig tätig sind.

Nicht gefördert werden können Unternehmen,

- bei denen es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten nach Artikel 1 Absatz 5, Artikel 2 Nummer 15 der Agrarfreistellungsverordnung handelt,
- über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse eingestellt worden ist. Dasselbe gilt für Zuwendungsempfängende und, sofern der/die Zuwendungsempfängende eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, der eine eidesstaatliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist,
- die einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahme oder das Projekt muss der Erreichung der unter Ziffer 1 genannten Ziele dienen.

Förderungen nach Ziffern 1.1 bis 1.4 werden auf Grundlage der Artikel 17, 20 und 21 der Agrarfreistellungsverordnung (EU) Nr. 2022/2472 der EU-Kommission vom 14. Dezember 2022³⁾ in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Förderungen nach Ziffer 1.5 werden auf Grundlage der Agrar-De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der EU-Kommission vom 18. Dezember 2013⁴⁾ in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Die Gewährung einer Zuwendung ist nicht möglich, wenn der Gegenstand der Förderung bereits gefördert worden ist oder eine Förderung nach anderen Bestimmungen erfolgt (Ausschluss der Doppelförderung).

Zuwendungen werden nur solchen Empfängenden bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die organisatorisch in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen. Zuwendungen werden nur auf Antrag und für Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.

Im Falle einer Förderung nach Nummer 1.3 sind die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 einzuhalten. Die erstmalige Umstellungsförderung wird im Jahr der Umstellung gewährt. Die Inanspruchnahme der Umstellungsförderung verpflichtet zu einem erfolgreichen Verbleib im Öko-Kontrollsystem

für mindestens drei Jahre. Ein Betriebsinhaberwechsel o.Ä. begründet nicht den erneuten Anspruch auf Umstellungsförderung.

Der Nachweis ist durch eine schriftliche Bescheinigung einer zugelassenen Kontrollstelle (vergleiche Nummer 4.3) zu erbringen, die den Betrieb entsprechend den Vorschriften zum Kontrollverfahren im Förderjahr kontrolliert hat. Das Bestehen eines Kontrollvertrages muss mindestens für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember des entsprechenden Jahres nachgewiesen werden.

Zuwendungen werden nur solchen Empfängenden bewilligt, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt.

4.2 Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung. Davon abweichend werden Zuwendungen nach Nummer 1.2 im Ausnahmefall als Vollfinanzierung, nach Nummern 1.3 und 1.4. als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Bemessungsgrundlagen:

Für Nummer 1.1

Eine Förderung kann gewährt werden bis zur Höhe von 65 v.H. der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2000,- Euro je Zuwendungsantrag. Zuwendungen können nur ab einer Fördersumme von 300,- Euro beantragt werden.

Für die Förderung der Beschaffung von Ausrüstungsgütern gilt, dass nur der Kauf oder Leasingkauf von Neuanschaffungen zuwendungsfähig ist. Es ist ausschließlich eine mehrjährige, gemeinschaftliche Nutzung im Rahmen der Bienenhaltung während der Zweckbindungsfrist zulässig. Bei der Antragstellung muss eine Kostenschätzung des üblichen Marktwerts enthalten sein. Verbrauchsmaterialien wie zum Beispiel Gläser, Deckel, Etiketten, Futter, Sprühflaschen oder Ähnliches sind nicht förderfähig.

Für Nummer 1.2

Eine Förderung kann gewährt werden bis zur Höhe von 100 v.H. der nachgewiesenen Veranstaltungsausgaben für Saal- und Raummiete, Reisekosten für Referentinnen und Referenten gemäß Bundesreisekostengesetz und weitere Sachkosten, die für die Durchführung der Veranstaltungen bzw. Maßnahmen notwendig sind, und in unmittelbarem Zusammenhang mit den Veranstaltungen bzw. Maßnahmen stehen. Ein Zuschuss bis zu 100 % der ermittelten Kosten erfolgt nur, wenn eine

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 327 vom 21.12.2022, EU Nr. L 327 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2607 (ABl. 2023/2607), 23.11.2023.

³⁾ Zitat ABl.

⁴⁾ Zitat ABl.

Umsetzung der Maßnahme mit einem geringeren Fördersatz unterbliebe. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Antragstellenden kein wirtschaftliches Eigeninteresse an der Umsetzung haben. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Antragstellung zu begründen. Die Förderung erfolgt nicht durch Direktzahlung an die Teilnehmenden, sondern werden den Anbietern gezahlt.

Die Anbieter von Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach 1.2 müssen über geeignete Kapazitäten in Form von qualifiziertem Personal und regelmäßigen Schulungen zur Durchführung dieser Aufgaben verfügen.

Werden die Veranstaltungen von Erzeugergruppierungen und -organisationen angeboten, so darf für eine Förderung die Mitgliedschaft in solchen Gruppierungen oder Organisationen keine Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen sein. Die Beiträge von Nichtmitgliedern zu den Verwaltungskosten der betreffenden Erzeugergruppierung oder -organisation sind auf diejenigen Kosten begrenzt, die für die Erbringung der Bildungs- und Informationsdienste anfallen.

Für Nummer 1.3

Eine Förderung kann gewährt werden für:

- die erstmalige Umstellung auf das Öko-Imkern⁵⁾ im Jahr der Umstellung (Umstellungsförderung):
 - für Öko-Imker*innen mit 1-10 Völkern: in Höhe von bis zu 400,- Euro,
 - für Öko-Imker*innen mit 11 und mehr Völkern: in Höhe von bis zu 600,- Euro,
- anschließend das Öko-Imkern als jährlicher Festbetrag (Basisförderung):
 - für Öko-Imker*innen mit 1-10 Völkern: in Höhe von bis zu 300,- Euro,
 - für Öko-Imker*innen mit 11 und mehr Völkern: in Höhe von bis zu 600,- Euro.

Umstellungs- und Basisförderung können nicht gleichzeitig gewährt werden. Die Förderung erfolgt für maximal sieben Jahre.

Die Förderung ist zuwendungsfähig, wenn der Zuwendungsempfänger

- durch eine zugelassene Öko-Zertifizierungsstelle geprüft,
- eine aktuelle Bescheinigung gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 vorgelegt und
- das Bestehen eines Zertifizierungsvertrages für mindestens den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember des entsprechenden Jahres nachgewiesen wird.

Für Nummer 1.4

Eine Förderung kann gewährt werden in Höhe von 100,- Euro je Probeimker*in und Kalenderjahr.

Imkerpatenschaften sind zuwendungsfähig, wenn

- die Probeimker jeweils mindestens ein Bienenvolk betreuen,
- die Probeimker begleitend einen Theoriekurs belegen,
- die Betreuung der Probeimker über vier Monate erfolgt,
- die Paten erfahrene Imker sind und mindestens drei Jahre Bienenhaltung nachweisen können,

- die Paten jeweils höchstens zehn Probeimker betreuen,
- die Patenschaft im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres der Antragstellung durchgeführt wird.

Imkerpatenschaften sind nicht zuwendungsfähig, wenn Paten und Probeimker in häuslicher Gemeinschaft leben. Antragsberechtigt ist jeweils der betreuende Pate.

Für Nummer 1.5

Eine Förderung kann gewährt werden in Höhe von bis zu 50,- Euro je erworbenem Bienenvolk. Die Förderung ist für mindestens zwei bis maximal neun Völker möglich.

Die konkrete Höhe der maximalen Förderung im Einzelfall legt die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach fachlichen Kriterien im Zuwendungsbescheid fest. Sofern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Änderungen der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüber den geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben festgestellt werden, kann die Zuwendungshöhe auf Basis der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben neu festgesetzt werden.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

Das Förderprogramm trägt durch seine Durchführung grundsätzlich zum Erreichen der im GAP-Strategieplan für den Bienenzuchtsektor festgelegten Förderziele bei, sodass damit Bundesrecht umgesetzt wird. Alle Förderprogramme des Sektorprogramms Bienenzucht werden im Rahmen des Imkereiprogramms Deutschland durch den Bund kontinuierlich evaluiert und überwacht.

Gemäß Artikel 55 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115⁶⁾ müssen die Mitgliedstaaten jährlich die Anzahl der Bienenstöcke in ihrem Hoheitsgebiet der Kommission melden. Sofern es sich beim Antragsteller um einen nicht im Verband organisierten Imker handelt, hat dieser daher im Rahmen der Antragstellung die Anzahl seiner Bienenstöcke anzugeben und zu belegen (z. B. mittels Anzeigeformular der Bienenhaltung).

Sofern es sich bei dem Antragsteller um einen Landesimkerverband handelt, hat dieser jährlich die Zahl der von seinen Mitgliedern zum 31. Oktober eingewinteren Bienenstöcke zu erheben und die Summe bis zum 31. Dezember an die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu melden.

Zuwendungen für Zwecke nach Nummer 1.5 werden mit der Nebenbestimmung bewilligt, dass die Zuwendungsempfänger die Teilnahme an einem bienen-

⁵⁾ „Öko-Imkern“ meint hierbei die Erzeugung von Honig und Bienenzuchterzeugnissen unter Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848.

⁶⁾ Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. EU Nr. L 435 S. 1).

kundlichen Kurs innerhalb eines Jahres ab Antragstellung nachweisen und die Bienenhaltung über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren betreiben müssen.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Anträge auf Zuwendung sind mittels eines bei der Bewilligungsbehörde erhältlichlichen Vordrucks einzureichen. Den Vordruck erhalten Sie zudem auf der folgenden Internetseite:

<https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft/1796194/agrarfoerderung/>

Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

Der Antragsteller hat anhand geeigneter Unterlagen die jeweiligen Zuwendungsvoraussetzungen nachzuweisen, insbesondere wie die Maßnahme zur Stärkung des Imkereiwesens beiträgt. Dazu hat er eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme und einen Ausgaben- und Finanzierungsplan mit detailliertem Nachweis der Finanzierungsmittel, auch aus anderen Förderprogrammen oder Zuschüssen, vorzulegen.

Der vollständige schriftliche Antrag zur Förderung ist bis spätestens einen Monat vor dem geplanten Maßnahme- bzw. Projektbeginn bei der Behörde Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, einzureichen. Als Antragseingang gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag bei der Bewilligungsbehörde vorliegt.

Im Rahmen der Förderung nach 1.5 sind die Formalien der De-minimis-Förderung einzuhalten.

6.2 Bewilligungsverfahren

Der Antrag wird von der Bewilligungsstelle nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung⁷⁾ sowie der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften auf Förderfähigkeit geprüft. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bewilligungsbescheid.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Zuwendungen dürfen nur zur Verwendung innerhalb des bewilligten Bewilligungs-/Verpflichtungszeitraums angefordert werden. Innerhalb des Bewilligungs-/Verpflichtungszeitraums nicht abgeforderte Fördermittel verfallen.

Die Zuwendung wird nach Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen und Nachweise unmittelbar durch die Bewilligungsbehörde auf das vom Zuwendungsempfänger angegebene Konto ausgezahlt. Die Auszahlung ist mittels eines bei der Bewilligungsbehörde erhältlichlichen Vordrucks (Zahlungsantrag) zu beantragen.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Entsprechend Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist der Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis über entstandene Kosten und gegebenenfalls realisierte Einnahmen mit entsprechenden Rechnungen und Zahlungsbelegen (Kontoauszügen) in Kopie innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, vorzulegen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung werden die ANBest-P angewendet, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

6.6 Ahndung von Verstößen

Festgestellte Abweichungen von den Vorgaben der Bewilligung können geahndet werden. Die Bewilligungsbehörde kann Kürzungen der Zuwendung vornehmen, wenn mit der Zuwendungsgewährung verbundene Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Der gekürzte Betrag wird auf Grund Schwere, Ausmaß und Dauer des Verstoßes im Einzelfall festgesetzt.

6.7 Rückforderungen

Für die Rückforderung der Zuwendung gilt Nummer 8 der ANBest-P. Die Zuwendung ist insbesondere zu erstatten,

- wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben oder Unterlassen von Angaben, welche für die Beurteilung des Antrages wesentlich sind, erlangt wurde,
- wenn über das Vermögen des/der Zuwendungsempfänger das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse eingestellt worden ist,
- wenn der/die Zuwendungsempfänger vor dem Ende des Bewilligungs-/Verpflichtungszeitraumes seinen Betrieb stilllegt oder die Produktion für den Markt einstellt,
- wenn ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde von den Bedingungen der Fördermaßnahme abgewichen worden ist.

6.8 Prüfungsrechte

Zuwendungsempfänger haben der Bewilligungsstelle oder von ihr beauftragten Prüfungsinstanzen sowie den Rechnungshöfen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die Gewährung und Belassung der für die Zuwendung maßgeblichen Umstände zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

7. Inkrafttreten und Befristung

Die Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Nach Ablauf des 31. Dezember 2029 können auf ihrer Grundlage keine Bewilligungen mehr erteilt werden.

Hamburg, den 26. November 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2269

⁷⁾ Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 17. Dezember 2013, zuletzt geändert am 27. April 2021 (HmbGVBl. S. 283, 284).

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Wandsbek

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung wird bekannt gegeben:

1. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wird die Bestellung von Frau Lena Voß zur Bezirkswahlleiterin für den Bezirk Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

An ihrer Stelle wird Herr Thorsten Baer zum Bezirkswahlleiter für den Bezirk Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) sowie für die Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Wandsbek, Schloßstraße 60 (Rathaus), 22041 Hamburg; Telefon: 040/42881-2255; 040/4279 – 05999, E-Mail: wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

2. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wird die Bestellung von Frau Claudia Petschallies zur stellvertretenden Bezirkswahlleiterin für den Bezirk Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

An ihrer Stelle wird Frau Lena Voß zur stellvertretenden Bezirkswahlleiterin für den Bezirk Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) sowie für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Hamburg, den 3. Dezember 2025

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2273

Teilflächige Widmung Offakamp im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, belegene Wegefläche Offakamp (Flurstück 5570 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 25. November 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2273

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordschleswiger Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 506, belegenen Verbreiterungsflächen Nordschleswiger Straße (Flurstücke 292 teilweise und 3272 [3m²]), von Eulenkamp bis Walddörferstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Verfügung der Widmung vom 29. Juli 1966 wird aufgehoben.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. November 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2273

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schwarzlosestraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 506, belegene Verbreiterungsfläche Schwarzlosestraße (Flurstück 2672 [6m²]), vor der Einmündung Walddörferstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. November 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2273

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Borstels Ende –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene öffentliche Wegefläche Borstels Ende (Flurstück 3836 [669 m²]) Haus Nummern 27a bis 29 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, einge-
sehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. November 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2274

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ellernreihe –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Ellernreihe (Flurstück 11096 [344 m²]), zwischen Rückhaltebecken und Sportanlage verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, einge-
sehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. November 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2274

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 129), wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
25	Grabau, Gerd Tempowerkring 1a, 21079 Hamburg	14. Juli 2003
27	Hilbring, Heinrich Tibarg 31, 22459 Hamburg	11. November 2005
30	Köster, Michael Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	29. November 2019
32	Peitz, Arne Mexikoring 13 a, 22297 Hamburg	23. März 2021
33	Stahlbuhk, Tarik Am Güterbahnhof 15, 21035 Hamburg	23. März 2021
34	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 21 und 33 mit Wirkung ab 22. April 2021	
35	Partnerschaft zwischen Nummern 22 und 30 mit Wirkung ab 2. Januar 2022 Hanack und Partner mbB Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	
36	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 22, 25 und 30 mit Wirkung vom 26. Januar 2022	

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. März 2025 (HmbGVBl. S. 268).

Hamburg, den 2. Dezember 2025

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2274

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21129 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme: Instandhaltung von Gräben 2026 – Finkenwerder
Leistung: Instandhaltung von Gräben 2026 – Finkenwerder
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 121 Ö 2025**
Instandhaltung von Gräben 2026 – Finkenwerder
Instandhaltung
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Beginn: Siehe Vorgaben der Leistungsbeschreibung. BAM2025FWSEG LB.pdf
Ende: Siehe Vorgaben der Leistungsbeschreibung. BAM2025FWSEG LB.pdf
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/955c66e5-3433-4d20-936a-aa4d5604c2e6>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 7. Januar 2026, 11.00 Uhr
7. Februar 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) siehe Vergabeunterlagen
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Siehe Vergabeunterlagen
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 42854342122
Fax: +49 42790838
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 26. November 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1419

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.597.574,82	20.685.233,92
2. Geleistete Anzahlungen	12.112.299,85	13.637.762,38
	<u>36.709.874,67</u>	<u>34.322.996,30</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.643.807.166,46	1.484.901.233,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	431.595.773,83	409.878.172,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.710.589,69	82.935.675,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	353.918.160,79	252.011.478,96
	<u>2.509.031.690,77</u>	<u>2.229.726.560,69</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	41.238,73	41.237,73
	<u>2.545.782.804,17</u>	<u>2.264.090.794,72</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.012.177,13	4.010.288,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.013.575,58	17.066.546,29
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	278.091.381,25	349.482.226,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.711.151,50	14.126.912,48
	<u>302.816.108,33</u>	<u>380.675.684,85</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.590.126,06	985.894,37
	<u>309.418.411,52</u>	<u>385.671.867,83</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.224.305,27	672.196,19
	<u>2.857.425.520,96</u>	<u>2.650.434.858,74</u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	895.133.447,80	895.133.447,80
III. Konzernbilanzgewinn/-verlust	24.356.214,22	-2.473.464,60
	<u>1.069.489.662,02</u>	<u>1.042.659.983,20</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>570.929.492,85</u>	<u>526.300.743,94</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	457.743.171,00	445.657.618,00
2. Steuerrückstellungen	5.510.576,81	2.094.010,81
3. Sonstige Rückstellungen	156.671.206,36	164.210.022,27
	<u>619.924.954,17</u>	<u>611.961.651,08</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	522.427.977,96	393.938.515,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.308.099,14	51.122.734,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	23.822.695,50	11.738.233,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.004.299,22	7.722.781,67
	<u>593.563.071,82</u>	<u>464.522.265,62</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.518.340,10</u>	<u>4.990.214,90</u>
	<u>2.857.425.520,96</u>	<u>2.650.434.858,74</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	277.477.567,79	263.260.011,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	20.546.101,90	17.309.170,96
3. Sonstige betriebliche Erträge	232.848.359,72	246.516.495,59
	<u>530.872.029,41</u>	<u>527.085.678,21</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.959.253,23	17.438.464,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.304.125,48	187.609.745,05
	<u>181.263.378,71</u>	<u>205.048.209,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	134.130.415,63	120.995.761,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	46.189.092,73	49.319.129,72
	<u>180.319.508,36</u>	<u>170.314.891,57</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	67.065.963,09	61.643.609,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.123.913,62	63.804.184,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.411.946,41	10.265.535,57
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	13.999,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.734.748,51	11.381.862,52
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.548.852,51	2.121.629,51
12. Ergebnis nach Steuern	<u>33.213.612,02</u>	<u>23.036.826,66</u>
13. Sonstige Steuern	6.383.933,20	6.133.977,14
14. Konzernjahresüberschuss	<u>26.829.678,82</u>	<u>16.902.849,52</u>
15. Konzernverlustvortrag	2.473.464,60	19.376.314,12
16. Konzernbilanzgewinn/-verlust	<u>24.356.214,22</u>	<u>-2.473.464,60</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Konzernabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden sämtliche Anteile an der HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG), CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH) und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg, sowie der Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. Erst und Folgekonsolidierung

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Tochtergesellschaften sind die jeweiligen Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt worden. Danach erfolgte die Erstkonsolidierung der TEG, HPG, CGH nach Gründung im Jahr 2014 erstmalig zum 31. Dezember 2014 sowie der FLH und FLHV nach Gründung im Jahr 2016 erstmalig zum 31. Dezember 2016. Die Konsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode.

4. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Es wurden keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden.

Das Grundvermögen unterliegt auf Grund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen ausgewiesen. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR und bis zu 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (strenger Niederstwert) bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nominalwert bzw. im Falle von Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr zum Barwert) unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Der *Sonderposten aus Investitionszuschüssen* zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse zu diversen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung bzw. zum Abgang der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,90 % (im Vorjahr: 1,82 %).

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Rest-

laufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf Grund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2024 EUR 204 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2024 EUR 111 Mio.).

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.014	17.067
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	278.115	349.482
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	196.106	200.227
sonstige Vermögensgegenstände	10.711	14.127
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	302.816	380.676
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	196.634	200.227

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen enthält mit 107.573 TEUR (im Vorjahr 117.437 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 170.518 TEUR (im Vorjahr 232.045 TEUR) sonstige Forderungen. In den

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen sind wie oben erläutert 92.825 TEUR (im Vorjahr 93.464 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	895.133	895.133
davon Kapitaleinlage	0	0
davon Kapitalentnahme	0	0
Minderheitenanteile	0	0
Konzernbilanzgewinn	24.356	-2.473
davon aus Jahresergebnis	26.830	16.903
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0
Eigenkapital	1.069.489	1.042.660

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der HPA-Konzern erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge sowie der Restbuchwerte bei Anlagenabgängen. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	457.743	445.658
Steuerrückstellungen	5.511	2.094
Rückstellungen für den Personalbereich	54.969	50.949
Andere sonstige Rückstellungen	101.701	113.258
davon für ausstehende Rechnungen	9.815	22.083
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	51.612	53.462
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	20.982	22.618
Gesamtbetrag der Rückstellungen	619.924	611.962

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 1.90% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung bzw. Rentensteigerung für das Jahre 2025 von 5,5%, danach 2,0% zugrunde gelegt.

Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt. Bundesbank angesetzt,

der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Auf Grund von Eingriffen in die Natur, die durch aktuelle Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung der Schlickdeponien der HPA (51.612 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	522.428	393.938
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	26.844	21.673
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	107.902	87.954
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	387.681	284.311
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.308	51.123
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	37.308	51.123
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	23.823	11.738
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	23.823	11.738
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.004	7.723
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	10.004	7.723
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	593.563	464.522
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	97.979	92.257
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	107.902	87.955
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	387.681	284.310

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 20.201 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 3.622 TEUR (im Vorjahr 291 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.429 TEUR (im Vorjahr 1.277 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	46.086	56.877
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	25.562	36.583
Bestellobligos	326.553	296.817
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	40.210	39.684
Kampfmittelräumung	0	0
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	412.849	393.378

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in TEUR	2024	2023
Mieterlöse Flächen	97.877	94.186
Mieterlöse Kaimauern	17.900	16.854
Sonstige Mieterlöse	17.771	13.189
Gesamtmieterlöse	133.548	124.229
Hafenentgelte	65.389	63.628
Hafenbahnerlöse	36.933	35.784
Elbtunnel-/Brückenentgelte	450	452
Gebühren	6.691	6.335
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	33.319	30.954
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.148	1.878
Summe der Umsatzerlöse	277.478	263.260

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.900 TEUR (im Vorjahr 16.854 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 15.647 TEUR (im Vorjahr 14.561 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 2.253 TEUR (im Vorjahr 2.293 TEUR). Diese beinhaltet die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 63.955 TEUR (im Vorjahr 60.608 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 19.326 TEUR (im Vorjahr 18.715 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betragen im Geschäftsjahr 6.435 TEUR (im Vorjahr 9.553 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind 1.148 TEUR (Vorjahr 1.878 TEUR) periodenfremde Umsatzerlöse angefallen.

Periodenfremde Aufwendungen sind auf Grund von Verlusten bei dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 949 TEUR angefallen. Weitere periodenfremde Aufwendungen belaufen sich auf 379 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren erfolgten Abgrenzungen für erwartete Zuwendungen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ sind *Aufwendungen für Altersversorgung* in Höhe von 16.111 TEUR (im Vorjahr 26.796 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.405 TEUR (Vorjahr 5.783) sowie Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 3 TEUR (im Vorjahr 2.794 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 827 TEUR (im Vorjahr 3.855 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 24.356 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Sonstige Erläuterungen

Mitarbeitende

Der HPA-Konzern beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.897 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.836). Es handelt sich hierbei um 141 Beamte (im Vorjahr 144) und 1.756 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.692). Von den Mitarbeitern sind 280 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 264).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2033 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Die zum 31. Dezember 2024 ermittelten Zeitwerte der Zinsswaps betragen -649 TEUR sowie - 3.932 TEUR. Da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch („Critical Terms Match Method“) sind, wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2024 beträgt 12.850 TEUR bzw. 31.979 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 519 TEUR bzw. 1.564 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft sich auf 297 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 175 TEUR und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 121 TEUR.

Hamburg Port Authority

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	97.309.146,95	3.934.170,57	4.638.902,88	5.762.378,88	102.366.793,52	76.623.913,03	5.752.248,19	4.606.942,52	0,00	77.769.218,70	24.597.574,92	20.685.233,92	
2. Geleistete Anzahlungen	13.637.762,38	3.558.692,04	22.500,00	-5.061.654,57	12.112.299,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.112.299,85	13.637.762,38	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	110.946.909,33	7.492.862,61	4.661.402,88	700.724,31	114.479.093,37	76.623.913,03	5.752.248,19	4.606.942,52	0,00	77.769.218,70	36.709.874,67	34.322.996,30	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.649.330.526,73	174.482.502,01	2.684.377,86	5.035.401,81	1.826.164.052,69	164.429.292,92	20.520.079,77	2.592.486,46	0,00	182.356.886,23	1.643.807.166,46	1.484.901.233,81	
2. Technische Anlagen und Maschinen	858.316.236,37	15.603.785,54	1.534.174,91	37.480.545,05	909.866.392,05	448.438.064,19	31.206.762,19	1.374.208,16	0,00	478.270.618,22	431.595.773,83	409.878.172,18	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.068.472,70	5.070.129,75	4.460.338,80	1.373.389,40	151.051.653,05	66.132.796,96	9.586.872,94	4.378.606,54	0,00	71.341.063,36	79.710.589,69	82.935.675,74	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	252.149.156,18	147.011.186,68	652.121,50	-44.590.060,57	353.918.160,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	353.918.160,79	252.011.478,96	
Summe Sachanlagen	2.908.864.391,98	342.167.603,98	9.331.013,07	-700.724,31	3.241.000.268,58	679.000.154,07	61.313.714,90	8.345.301,16	0,00	731.968.567,81	2.509.031.690,77	2.229.726.560,69	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Beteiligungen	66.002,73	14.000,00	0,00	0,00	80.002,73	24.765,00	13.999,00	0,00	0,00	38.764,00	41.238,73	41.237,73	
Summe Finanzanlagen	66.002,73	14.000,00	0,00	0,00	80.002,73	24.765,00	13.999,00	0,00	0,00	38.764,00	41.238,73	41.237,73	
Summe Anlagevermögen	3.019.877.304,04	349.674.466,59	13.992.415,95	0,00	3.355.559.354,68	755.648.832,10	67.079.962,09	12.952.243,68	0,00	809.776.550,51	2.545.782.804,17	2.264.090.794,72	

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Jahresergebnis	26.830	16.903
2. +/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	67.080	61.644
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.547	17.282
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-19.979	-18.717
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.790	-21.217
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.105	61.763
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	619	970
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	8.492	1.116
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.549	2.122
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-132	-46
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe aus 1 bis 10)	104.691	121.820
12. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.493	-10.891
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	288	2.117
14. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-342.168	-110.575
15. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14	0
15. Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	64.608	60.608
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)	-284.779	-58.741
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	149.000	13.540
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-21.806	-33.004
19. - Gezahlte Zinsen	-7.628	-6.932
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	119.566	-26.396
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11, 16, 20)	-60.522	36.683
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	93.326	56.643
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 und 22)	32.804	93.326
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12. 2024	31.12. 2023
Liquide Mittel abzgl. kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-497	-491
Guthaben/Verbindlichkeiten bei der Kasse.HH	33.301	93.817
	32.804	93.326

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn/- verlust	Summe Kapital
Stand zum 01.01.2023	150.000.000,00	895.133.454,82	-19.376.314,12	1.025.757.140,70
Konzernergebnis	0,00	0,00	16.902.849,52	16.902.849,52
Abgang Kapitalrücklage	0,00	-7,02	0,00	-7,02
Stand zum 31.12.2023	150.000.000,00	895.133.447,80	-2.473.464,60	1.042.659.983,20
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn/- verlust	Summe Kapital
Stand zum 01.01.2024	150.000.000,00	895.133.447,80	-2.473.464,60	1.042.659.983,20
Konzernergebnis	0,00	0,00	26.829.678,82	26.829.678,82
Stand zum 31.12.2024	150.000.000,00	895.133.447,80	24.356.214,22	1.069.489.662,02

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der **Konzernabschluss** der Hamburg Port Authority beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA)
 - CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)
 - Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)
 - Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)
 - HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG)
- sowie die mittels Equity-Methode konsolidierte 50-prozentige Beteiligung an der
- Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH (EHH)

Der Hamburg Port Authority AöR Konzern (HPA-Konzern) betreibt seit dem Jahr 2005 ein **zukunftsorientiertes Hafenmanagement** aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet der HPA-Konzern mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Der HPA-Konzern ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen hinsichtlich der **wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen** und des **Immobilienmanagements** im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der **Digitalisierung** die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Der HPA-Konzern initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt der HPA-Konzern als öffentliche Aufgabenträgerin weitere Aufgaben, wie z.B. die Bewirtschaftung der **Insel Neuwerk** oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des **St. Pauli Elbtunnels**.

Der HPA-Konzern hat das Kreuzfahrtterminal Cruise Center Steinwerder (CC3) und die damit verbundenen Verkehrs-, Park- und Versorgungsflächen errichtet. Der HPA-Konzern ist für die **zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center** zuständig, die er – sofern nicht im Eigentum stehend – für diese Zwecke von den jeweiligen Eigentümern anmietet. Wesentlich für die führende Rolle des HPA-Konzerns ist der Gedanke der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Abfertigung aller in Hamburg anlaufenden Kreuzfahrtschiffe. Deshalb übernimmt der HPA-Konzern für alle vorhandenen Terminals, konzessioniert durch die jeweiligen Eigentümer, neben dem Betrieb der zentralen Terminalinfrastruktur das Liegeplatzmanagement.

Weiterhin stellt der Konzern das **ganzheitliche Flottenmanagement** für die Freie und Hansestadt Hamburg

(FHH) sicher. Bei z.Zt. dominierenden konzerninternen Leistungsbeziehung sind die Kunden des Segments Flotte insbesondere

- die Wasserschutzpolizei (Behörde für Inneres und Sport, BIS)
- die Feuerwehr (Behörde für Inneres und Sport, BIS) und
- der Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer (LSBG).

Die Geschäftsbeziehungen werden einer sog. „open-book“-Regelung unterworfen, um größtmögliche Transparenz in den finanziellen Aspekten der Zusammenarbeit zu wahren. In diesem Rahmen findet eine regelmäßige Überprüfung der Preisgestaltung und der Rahmenbedingungen statt.

Darüber hinaus nimmt der HPA-Konzern **Hochwasserschutzpflichten** wahr. Dies umfasst die Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) und Verteidigung von Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren bauliche Veränderung, sowie die Vor- und Nachbereitung von Sturmflutschutzgründen notwendigen Maßnahmen an den oder für die Hochwasserschutzanlagen zum Schutz der auf einem Polder belegenen Grundstücke vor Hochwasser.

Ziele und Strategien

Die wesentlichen Aufgaben des HPA-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 lagen in der Sicherung eines nachhaltigen und effizienten Hafenbetriebs sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens. Im Bereich **Erhalt und Ausbau der Hafeninfrastruktur** ist für das Jahr 2024 die Zustimmung der Hamburger Bürgerschaft zu den Plänen für den Bau einer neuen Köhlbrandbrücke hervorzuheben.

Auch im Bereich **Nachhaltigkeit** wurde ein neuer Meilenstein erreicht. Mit der „CMA CGM Vasco de Gama“ wurde im Mai erstmals ein Containerschiff im Hamburger Hafen regulär mit Landstrom versorgt. Hamburg ist damit der erste Hafen in Europa, der seit diesem Jahr Landstrom sowohl für Kreuzfahrt- als auch für Containerschiffe anbietet. Im April gründete der HPA-Konzern zudem zusammen mit den Hamburger Energiewerken eine gemeinsame Tochtergesellschaft. Die **Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH** wird den Ausbau der erneuerbaren Energien im Hafen vorantreiben.

Im Bereich **Innovation** eröffnete der HPA-Konzern im Juni 2024 zusammen mit Hamburg Aviation und der Hamburger Polizei den „**dronePORT Hamburg**“, als ersten Standort für unbemannte Luftfahrt und mobile Sensorik dieser Art in Europa.

Internationale Partnerschaften wurden im Rahmen von zwei bedeutenden Konferenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Hafenwirtschaft weiter gestärkt. Mit der erstmaligen Durchführung der „**Hamburg Sustainability Conference**“ (HSC) kamen internationale, politische Entscheidungsträger sowie globale Führungspersonen in Hamburg zusammen, um sich mit drängenden Nachhaltigkeitsfragen zu befassen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Auch der HPA-Konzern unterzeichnete im Rahmen der HSC die

„Hamburg Declaration on the Decarbonisation of Global Shipping“ und bekräftigt damit das aktive Engagement des HPA-Konzerns für umweltfreundlichere Häfen und grüne Schifffahrtskorridore. Die „IAPH¹⁾ World Ports Conference“ wurde dieses Jahr ebenfalls in Hamburg abgehalten und konzentrierte sich auf das Thema Risikomanagement.²⁾ Innovative Projekte, z.B. im Bereich Landstromversorgung, wurden in den Fokus gerückt.

Im Bereich **Cybersecurity** baute der HPA-Konzern weiter ihre präventiven Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz des Gesamtsystems und zur Abwehr von Cyberangriffen aus. Im Mai wurde zudem das **Hamburger Hafensicherheitszentrum** des HPA-Konzerns, der Polizei sowie des Zolls für den Kampf gegen die internationale Drogenkriminalität eröffnet.

Unternehmensintern hat der HPA-Konzern im Juli 2024 eine **neue Geschäftsstrategie 2030** verabschiedet. Sie setzt für die kommenden fünf Jahre einen strategischen Fokus auf die Themen **Leistungsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Innovation**. Drei strategische Ziele beschreiben dabei den Weg zur Zielerreichung. Das erste strategische Ziel rückt die Stärkung der Resilienz und Leistungsfähigkeit der Hafeninfrastruktur für die Kunden und weiteren Stakeholder in den Fokus. Das zweite strategische Ziel bekräftigt die Rolle des HPA-Konzerns als Triebkraft für die Energiewende und im Zuge der nachhaltigen Transformation im Hamburger Hafen. Das dritte strategische Ziel formuliert den Anspruch, im Jahr 2030 Top-Arbeitgeber in Hamburg zu sein. Dazu wird auch beitragen, dass der HPA-Konzern im Jahr 2026 ein neues Hauptquartier in der Hamburger HafenCity beziehen wird.

Der im Juni 2023 vom Senat beschlossene **Hafenentwicklungsplan (HEP) 2040** legt die langfristige Hafenstrategie des Senats dar und skizziert Maßnahmen, die bis zum Jahr 2040 – in Einzelfällen darüber hinaus – realisiert werden sollen. Diese Maßnahmen sind durch unterschiedliche Reifegrade gekennzeichnet. Sie reichen von der Konzeptidee über unterschiedlich konkretisierte Planungsstände bis hin zu Maßnahmen, die bereits in Umsetzung sind. Der Hafenentwicklungsplan ist als langfristiges Planungsinstrument angelegt und u. a. Ausgangspunkt für die Formulierung der HPA-Konzern-Geschäftsstrategie 2030. Die Handlungsfelder und Maßnahmen des HEP 2040 wurden im Jahr 2024 kontinuierlich weiterverfolgt.

Steuerungssysteme

Die **finanzielle Steuerung** des HPA-Konzerns erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem.

Gemäß Satzung erstellt das Controlling quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie der Mittelfristigen Finanzvorschau für weitere fünf Geschäftsjahre.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Hafenmanagement

Der **Gesamtumschlag** im Hamburger Hafen belief sich im Jahr 2024 auf 111,8 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr bedeu-

tet dies einen Rückgang von -2,1 %. Der leichte Rückgang ist ausschließlich auf die Entwicklungen im Massengutbereich zurückzuführen. Im Einzelnen haben sich die Umschlagsgruppen wie folgt entwickelt.

Im Bereich **Massengut** wurden 33,1 Mio. t umgeschlagen, was deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegt (-8,6%). Insbesondere der Umschlag von flüssigen Massengütern (-14,4%) hat sich negativ entwickelt. Der Rückgang bei den trockenen Massengütern (-6,2%) fiel ebenfalls stark aus.

2024 wurden 78,7 Mio. t **Stückgüter** umgeschlagen, was einem Zugewinn von +0,9% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Davon wurden 77,5 Mio. t oder 98,4 % über Container umgeschlagen. In TEU ausgedrückt wurden 7,8 Mio. und damit +0,9% mehr **Standardcontainer** als im Vorjahreszeitraum umgeschlagen. Der Umschlag konventioneller Stückgüter legte um +8,7 % gegenüber dem Vorjahr zu und belief sich auf 1,3 Mio. t.

Bei den **Containerverkehren** waren die wichtigsten Handelspartner – wie schon im Vorjahr – die Volksrepublik China, die USA und Singapur. Der Umschlag mit China (inkl. Hongkong) ist leicht auf 2,2 Mio. TEU (+0,7%) gestiegen. Derweil hat der Umschlag mit Singapur – nach einem Rückgang im vergangenen Jahr – wieder hinzugewonnen (0,4 Mio. TEU, +9,2%). Der Umschlag mit den USA wächst weiter (+5,0%) und verbesserte sich auf 0,7 Mio. TEU.

Innerhalb der Top-20-Handelspartner des Hamburger Hafens haben Südkorea (-27,3%) und Dänemark (-21,2%) im Vergleich zum Vorjahr am stärksten beim Umschlag containerisierter Güter verloren. Die **größten Zuwächse** finden sich in der Top-20-Gruppe bei Belgien (+71,4%) und Malaysia (+31,0%). Gemessen an der Entwicklung des mengenmäßigen Außenhandels Deutschlands sind diese Änderungsraten nicht durch ökonomische Faktoren zu erklären. Dieser wuchs mit Belgien und Malaysia in den ersten drei Quartalen 2024 um lediglich jeweils 5,4%, während der Handel mit Dänemark nur leicht zurückging (-2,5%) und der mit Südkorea sogar deutlich zulegte (+21,3%). Ursächlich für die beobachteten Schwankungen sind vielmehr Anpassungen in den für Hamburg relevanten Logistikketten. Ein entscheidender Grund hierfür ist die Krise im Roten Meer, welche zu veränderten Linienführungen und zusätzlichen Transshipment-Vorgängen bei vielen Containerreedereien geführt hat.

Bei den Transshipment-Verkehren wurden im Jahr 2024 insgesamt 1,3 Mio. TEU bewegt, was einem Rückgang von -0,3% entspricht. Im Bereich der **Hinterlandverkehre** (inkl. Loco-Aufkommen) waren es 5,2 Mio. TEU (+1,5%). Das Verhältnis von 33,3% Transshipment zu 66,7% Hinterland hat sich damit gegenüber dem Verhältnis im Vorjahr (33,6% Transshipment zu 66,4% Hinterland) geringfügig in Richtung Hinterland verschoben. Der Anteil des Bahnverkehrs im Hinterland lag in diesem Zeitraum mit 2,6 Mio. TEU bei 50,2% und damit leicht über dem Niveau des Jahres 2023 (49,7%).

Kreuzfahrtgeschäft

Für die Entwicklung der Passagierzahlen im **Kreuzfahrtgeschäft** wurde im Jahr 2024 erneut ein Rekordergebnis erzielt. Mit 1,3 Mio. Passagieren haben so viele Menschen wie nie zuvor und +8,1 % mehr als im Vorjahr den Hamburger Hafen genutzt.

¹⁾ International Association of Ports and Harbors.

²⁾ Der HPA-Konzern agierte für die gastgebende Hafenstadt als „Host-Sponsor“.

Geschäftsverlauf

Entwicklung des Hafenmanagements – Flächenentwicklung

Die Nachfrage nach Flächen für eine Betriebserweiterung der Bestandsmieter ist, wie auch die **Flächennachfrage** bisher nicht im Hafengebiet vertretender Unternehmen, unverändert hoch. Hinzu kommt ein zusätzlicher Flächenbedarf aus dem Segment Erneuerbare Energien. Diesen Bedarfen kann der HPA-Konzern derzeit kein ausreichendes Angebot gegenüberstellen. Zwar befinden sich gegenwärtig Flächenentwicklungen in Vorbereitung, diese werden jedoch erst mittel- und langfristige Bedarfe decken können. Der HPA-Konzern wird daher die Erhöhung der Flächeneffizienz vorantreiben und – wo sinnvoll – Kooperationen zwischen bisher nicht im Hafen ansässigen Unternehmen und den Unternehmen der Hafenwirtschaft vermitteln. Der HPA-Konzern wird weiterhin im Rahmen eines aktiven Hafenmanagements u. a. Einfluss auf die nachhaltige Flächennutzung, einen CO₂ neutralen Hafenbetrieb und Investitionen in innovative Technik ausüben.

Entwicklung des Hafenmanagements – Hafengeld

Die Fracht-Seeschifffahrt entwickelte sich im Jahr 2024 – gemessen in Verkehren (BRZ) – schwächer als im Vorjahr aber **stärker als trotz aller Krisen erwartet**. Das Kreuzfahrtgeschäft wuchs. Binnen- und Hafenschifffahrt blieben stabil. Flankiert von einer Tarifierung von 6,5 % ab dem Januar 2024 übertrafen die Erlöse aus Hafennutzungsentgelten das Vorjahresergebnis um 1,8 Mio. EUR.

Entwicklung des Hafenmanagements – Hafenbahn

Trotz der gesamtwirtschaftlichen Stagnation konnten die **Transportmengen** auf der Schiene **gesteigert** werden. Zudem konnte insbesondere der Schienencontainerverkehr, der in einem weiterhin schwierigen Wettbewerbsumfeld mit gesunkenen Dieselpreisen und Überkapazitäten im Straßenverkehr den Modal-Split-Anteil leicht steigern konnte. Hervorzuheben ist die deutlich auf Rekordniveau gestiegene durchschnittliche Auslastung der Containerzüge, sodass trotz der gestiegenen Transportmengen ein leicht rückläufiger Wert bei der Anzahl der Züge zu verzeichnen war.

Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäftes

Das Geschäftsjahr 2024 verlief für den HPA-Konzern sehr erfolgreich. Insgesamt kamen **1,3 Millionen Passagiere** nach Hamburg, womit das bereits im Vorjahr erreichte Rekordniveau erneut übertroffen wurde. Mit 266 **Schiffsanläufen** erzielte der HPA-Konzern ein gutes Ergebnis und konnte Hamburgs Stellung als führender Kreuzfahrthafen in Deutschland weiter stärken. Der positive Trend seit der COVID-19-Pandemie setzte sich fort. Obwohl die Anzahl der Anläufe im Vergleich zum Vorjahr 2023 (278 Anläufe) leicht zurückging, konnten durch den Einsatz größerer Schiffe wie der IONA, AIDAnova und MSC Preziosa sowie eine höhere Passagierauslastung pro Schiff insgesamt mehr Passagiere begrüßt werden.

Das starke **Wintergeschäft**, geprägt durch eine ausgewogene Mischung aus Homeport-Anläufen sowie Transitanläufen, führte darüber hinaus zu einem Anstieg der Passagierzahlen. Hamburg ist im Bereich des Wintercruisings erfolgreich als Ganzjahresdestination etabliert. Der Winter 2024/2025 markiert bereits die vierte aufeinanderfolgende Wintersaison, in der Hamburg erfolgreich als Hafen für große Kreuzfahrtschiffe genutzt wird.

Trotz der hohen Auslastung der Terminals konnte der HPA-Konzern einige ergänzende Events in den Terminal-

gebäuden sowie auf den Außenflächen vermarkten. Zusätzlich zur Vermarktung des Cruise Center Steinwerder übernahm der HPA-Konzern im Jahr 2024 die exklusive Vermarktung des Kreuzfahrtterminals in Altona.

Das **Parkgeschäft** blieb auch im Jahr 2024 ein sehr starkes Geschäftsfeld. Viele Passagiere nutzten weiterhin den PKW für die Anreise, da sich das komfortable Angebot ‚Parken am Terminal‘ bei ihnen etabliert hat.

Die Anzahl von 64 **Flusskreuzfahrten** bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil. Obwohl der Liegeplatz am Cruise Center Steinwerder auf Grund der Entfernung zur Innenstadt für die Reedereien nicht ideal erscheint, konnten dennoch knapp 5.000 Passagiere gezählt werden. Die hohe Anzahl an Anläufen und Passagieren macht das große Potenzial und die generelle Attraktivität Hamburgs in diesem Marktsegment deutlich.

Im Jahr 2024 konnte der HPA-Konzern zehn **Erstanläufe** in Hamburg verzeichnen, darunter die Disney Dream und die Queen Anne. Dies unterstreicht Hamburgs Attraktivität als Kreuzfahrtdestination. Im November 2024 begrüßte der HPA-Konzern einen außergewöhnlichen Gast: Der britische Flugzeugträger HMS Queen Elizabeth lag eine Woche am Cruise Center Steinwerder. Zudem feierte die Queen Mary 2 ihr 20-jähriges Jubiläum in Hamburg.

Entwicklung des Hochwasserschutzmanagement

Der Fokus der Geschäftstätigkeit lag auf der kaufmännischen Steuerung und Budgetplanung, der **Organisation der laufenden Wartungs- und Instandhaltungserfordernisse** sowie der Polderverteidigung. Darüber hinaus konnten Mieter von Hafenflächen in der komplexen Thematik des privaten Hochwasserschutzes mit Expertise, Fachkräften und Dienstleistungen unterstützt werden.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit des HPA-Konzerns auf die Anteile an privaten Poldergesellschaften und die damit verbundenen Aktivitäten für einen sicheren Hafen verstärkten den positiven Einfluss auf die Hafenwirtschaft. Die enge Kooperation der privaten Polder ist mit dem Arbeitskreis Polder mittlerweile fest etabliert.

Realisierung des Investitionsprogramms des Hafenmanagements

Im Finanzierungsbereich Commercial liegt der Fokus bezüglich der Infrastruktur im Hafen insbesondere auf dem **Ersatzneubau von Kaimauern**. Neben diversen kleineren Maßnahmen werden aktuell drei Kaimauerprojekte umgesetzt. Während die Ausführung der Bauleistung am Hachmann Kai zum Ende des Jahres 2024 bereits auf die Schlussgerade eingebogen ist und das Projekt nach dreijähriger Bauzeit im ersten Halbjahr des Jahres 2025 fertiggestellt wird, wurden die Arbeiten am Steinwerder Kai im Jahr 2024 mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Die Fertigstellung eines ersten Liegeplatzes wird für das Jahr 2026 erwartet. Im Projekt Salzgitterkai konnten im Jahr 2024 die Projektpartner für eine integrierte Projektallianz am Markt gefunden werden, mit denen technische Lösungen für eine mögliche Umsetzung des Ersatzbaus gefunden wurden. Die Aufnahme der Bauarbeiten ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Eine Fertigstellung der Maßnahme wird voraussichtlich für das Jahr 2030 erwartet.

Das **Instandhaltungsprogramm der Hafenbahn** wurde planmäßig abgearbeitet. Das Reinvestitionsprogramm und das Investitionsprojekt Westumfahrung Alte Süderelbe wurden in Folge der angespannten Marktlage im Bahnsektor sowie von Personalengpässen in reduziertem Umfang durchgeführt.

Im Förderprojekt **SANTANA** richtete der HPA-Konzern zusammen mit der DAKOSY AG ein digitales Testfeld im Hamburger Hafen ein. Schwerpunktmäßig sollen die vorhandenen digitalen Netzwerke des öffentlichen Verkehrs- und Infrastrukturmanagements, mit denen der privatwirtschaftlichen Logistik zu einem Netzwerk der Netzwerke verknüpft und die existierende sowie neue digitale Serviceangebote sichtbar gestaltet werden. Das mit Beginn des Jahres 2022 gestartete Projekt wurde mit Hilfe von sechs teilweise miteinander verflochtenen Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt. Das Projekt wurde im September 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Realisierung des Investitionsprogramms des Kreuzfahrtgeschäfts

Der Ausbau des neuen **Cruise Centers HafenCity (CC1)** wurde im Jahr 2024 weiter vorangetrieben. Planmäßig sollen weiterhin im April 2025 die ersten Schiffe dort anlegen. Das Cruise Center HafenCity wird in der Regel sowohl für mittelgroße Schiffe im Reisewechsel als auch für größere Schiffe im Transit zur Verfügung stehen. Seit der Übergabe des Rohbaus im August 2023 wird der Innenausbau kontinuierlich fortgesetzt und vorangetrieben. Die vertraglichen Grundlagen für die Nutzung und den Betrieb des Cruise Centers wurden im Jahr 2023 mit Unibail-Rodamco-Westfield und der HafenCity GmbH festgelegt. Ursprünglich war geplant, das erste Obergeschoss, das für den Kreuzfahrtbetrieb zunächst nicht erforderlich ist, an einen Mieter für ein temporäres Nutzungskonzept zu vergeben. Dies hat sich auf Grund der anhaltenden Terminunsicherheit bisher nicht realisieren lassen. Alternativ könnte diese Fläche für Eventveranstaltungen genutzt werden.

Der HPA-Konzern erweiterte im Jahr 2024 seine Möglichkeiten zur Betankung von Schiffen mit **alternativen Kraftstoffen** wie Methanol. In diesem Bereich ist der HPA-Konzern, ebenso wie bei LNG, Vorreiter und verfügt aktuell über den einzigen Liegeplatz im Hamburger Hafen, an dem Methanol-Bunkering bereits genehmigt ist. Potenzielle Kunden für diese umweltfreundliche Betankungsoption sind derzeit TUI Cruises und Greenpeace. Auch bei der Dekarbonisierung des Kreuzfahrtterminals in Steinwerder gibt es bedeutende Fortschritte. Gemeinsam mit den Partnern Mer GmbH und IVECO hat der HPA-Konzern **Schnellladesäulen für Elektro-LKW** am Cruise Center Steinwerder in Betrieb genommen.

Realisierung des Investitionsprogramms des Flottenmanagements

Die „Chicago“ wurde Mitte des Jahres in den uneingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen.

Weiterhin konnte die Umsetzung des **Konzepts der „Grünen Flotte“** erfolgreich vorangetrieben werden. Zwei der drei im Bau befindlichen hybriden Patrouillenboote wurden zum Jahresende 2024 von der Werft für weitere Erprobungs- und Werftfahrten ausgeliefert. Die Abnahme und Aufnahme der beiden Boote werden voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2025 erfolgen. Die Fertigstellung des dritten Schiffes und die Inbetriebnahme der bereits eingeführten Neubauten erfolgt im zweiten Quartal 2025. Somit werden dann insgesamt sechs Plug-In-Hybridsschiffe im Betrieb der Flotte Hamburg sein.

Realisierung des Investitionsprogramms des Hochwasserschutzmanagements

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 betreffen insbesondere die Maßnahme der **neuen Hochwasserschutzwand** am südlichen Ufer des Petroleumhafens mit einer Länge von ca. 550m. Beratungs- und Unterstützungsleistungen wur-

den weiterhin insbesondere im Rahmen **infrastruktureller Großprojekte**, wie der Erweiterung der Autobahn A7, dem nationalen Pilotprojekt „Border One Stop Shop (BOSS)“ und der Errichtung des Heizwärme-Kraftwerks im Hafen, erbracht.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Für die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist die **Fahrrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund des deutlichen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe eines der wesentlichen Meilensteinprojekte. Die Umsetzung des Vorhabens konnte bis auf die Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers und die anschließende Herstellung der neuen Solltiefen in Köhlbrand und Süderelbe im Januar 2022 weitgehend abgeschlossen werden. Damit können Großcontainerschiffe grundsätzlich die neuen zulässigen Höchsttiefgänge voll ausschöpfen und den Hamburger Hafen je nach Größenklasse mit einem um 1,0 m bis 1,9 m höheren Tiefgang anlaufen bzw. wieder verlassen. Leider mussten die zulässigen Höchsttiefgänge auf der Elbe bereits im Dezember 2022 durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wieder um 1,0 m reduziert werden. Ursache waren neben hohen Eintreibungen aus den Seitenbereichen in die Fahrrinne (sog. morphologischer Nachlauf) unerwartete Kampfmittelfunde im Bereich der Elbmündung, die dazu geführt haben, dass die Wassertiefeninstandhaltung in diesem Bereich im Jahr 2023 eingestellt werden musste. Die Baumaßnahmen zur Sicherung der Böschung am Köhlbrand-Ostufer wurden im Jahr 2024 weitgehend abgeschlossen. Die Herstellung und Freigabe der neuen Solltiefen auch im Köhlbrand kann somit im Jahr 2025 erfolgen und steht in Abhängigkeit von der Freigabe der vollen Solltiefe auf der Bundesstrecke durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nach Abschluss der Kampfmittelräumung. Mit dieser wird im Sommer des Jahres 2025 gerechnet.

Die **Köhlbrandbrücke** ist das wichtigste Bindeglied in der Haupthafenroute im Hamburger Hafen. Sie verbindet die Areale östlich und westlich des Köhlbrands und sichert einen leistungsfähigen Anschluss des größten deutschen Seehafens an die Bundesautobahnen A1 und A7. Auf Grund intensiver Nutzung und starker Inanspruchnahme der Bausubstanz leidet die Köhlbrandbrücke an Vorschädigungen und Materialermüdung. Bereits in der mittleren Frist wird der Schädigungsgrad und die daraus resultierende intensivierte Instandhaltung die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Brücke schrittweise weiter herabsetzen. In der längeren Frist wird der Weiterbetrieb nicht mehr möglich sein. Das bestehende Brückenbauwerk ist auf Dauer nicht instand zu setzen und muss ersetzt werden. Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Juni 2024 eine Grundsatzentscheidung für den Ersatzneubau einer Köhlbrandbrücke (Drucksache 22/14809) getroffen. Diese Entscheidung betrifft die Planung und den Bau einer neuen Brücke mit einer lichten Durchfahrthöhe von 73,5 Metern ebenso wie den Abriss des bestehenden Querungsbauwerks. Der HPA-Konzern ist Auftraggeber, die städtische Realisierungsgesellschaft ReGe Hamburg wird die Planung und Realisierung verantworten. Ziel ist es, eine Verkehrsfreigabe vor dem Jahr 2040 zu erreichen.

Durch das Projekt **Westerweiterung** soll der Hafenstandort Hamburg nachhaltig gestärkt werden. Das Projekt umfasst neben zwei neuen Großschiffsliegeplätzen und einer Flächenerweiterung ebenfalls die Aufweitung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen und die Herstellung eines 600 m Drehschleises. Die zuständige Genehmigungsbehörde hatte im

Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, welcher darauffolgend beklagt wurde. Seit 2022 besteht inzwischen vollziehbares Baurecht für das Vorhaben und die konkreten Verhandlungen und Gespräche mit dem potenziellen zukünftigen Nutzer sind bis zum Ende des Jahres 2024 weit vorangeschritten.

Die HPA verfolgt das Ziel, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – zusammen als Steinwerder Süd bezeichnet – umzustrukturieren. Dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens wird nun in einem zweistufigen Prozess – der HPA-seitigen Vorbereitungsmaßnahme und dem nutzerseitigen Endausbau – entwickelt. Das im Jahr 2022 begonnene Planfeststellungsverfahren wurde Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Vergaben der ersten Bauleistungen sind erfolgt. Mit der Bauausführung der Vorbereitungsmaßnahme ist im Februar 2025 begonnen worden, die bis Ende 2029 abgeschlossen werden soll.

Beim Aufbau der **Landstromanlagen**, einem wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität der FHH, hat der HPA-Konzern große Fortschritte erzielt. Aktuell sind mit den Anlagen an den Kreuzfahrtterminals Altona und Steinwerder sowie den Containerterminals Eurogate und Tollerort insgesamt vier Landstromanlagen für Seeschiffe in Betrieb. Bis Ende November 2024 konnten bereits über 130 Schiffe mit Landstrom versorgt und dabei mehr als 3.400 t CO₂ vermieden werden. An den Containerterminals Burchardkai und Altenwerder ist die Inbetriebnahme der Anlagen im dritten Quartal 2025 zu erwarten, am Cruise Center HafenCity im Laufe der Kreuzfahrtsaison 2026.

Auch im Bereich der **Binnen- und Innerhafenverkehre** wird das Landstrom- und Ladeangebot umfassend erweitert. Der Ausbau der Landstromanlagen für die städtischen Bedarfe ist abgeschlossen. Im Jahr 2025 werden die Hälfte der Warteliegeplätze für Binnenschiffe mit Landstrom ausgerüstet sein. Ein Programm für eine bedarfsorientierte

Ertüchtigung der privat genutzten Anleger mit Übernacht- und Fast-Charging-Lademöglichkeiten wurde gestartet.

Neben den Landstromvorhaben treibt der HPA-Konzern auch weitere Elektrifizierungsprozesse im Hafen voran. Die Verfügbarkeit von **grüner Energie** ist hierfür von besonderer Bedeutung. Daher hat der HPA-Konzern als Joint Venture mit der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) die Erneuerbare Hafenenergie Hamburg (EHH) GmbH gegründet, welches die Realisierungen von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien im Hafen umsetzen soll. Aktuell werden zwei konkrete Standorte für Windkraft und eine große Freiflächen PV verfolgt.

Der HPA-Konzern plant, im 3. Quartal 2026 das **Gebäude „Am Strandkai 1“** in der HafenCity zu beziehen. Dort werden verschiedene Abteilungen des HPA-Konzerns, die derzeit auf verschiedene Gebäude verteilt sind, unter einem Dach in der künftigen Unternehmenszentrale zusammengeführt. Das Gebäude hat der HPA-Konzern von der bisherigen Eigentümerin, einem Immobilienfonds der DWS, erworben. Der Kauf des Bestandsobjektes im Jahr 2024 stellte in der Abwägung zwischen einem Neubau, einer Anmietung und dem Erwerb die nachhaltigste Lösung dar. Das Gebäude wird bis zum 31.12.2025 vollständig vermietet und ab dem 01.01.2026 für den Einzug im 3. Quartal 2026 vorbereitet. Durch die Zusammenführung von ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einem Standort wird der HPA-Konzern die Flächennutzung optimieren und Synergien nutzen.

C. Lage des HPA-Konzerns

Im Rahmen der **Konsolidierung** werden die einzelnen Jahresabschlüsse der zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen zusammengefasst. Im Ergebnis wird im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so dargestellt, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären.

in TEUR	2024		2024
	Einzelabschlüsse	Konsolidierung	konsolidiert
Konzernjahresüberschuss	26.843,4	13,7	26.829,7

Auf Grund des im Jahr 2024 entstandenen Verlustes der Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH musste dessen Beteiligungswert im HPA-Konzern auf 1 Euro abgeschrieben werden.

D. Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Unternehmens

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der HPA-Konzern verschiedene finanzielle Leis-

tungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Finanzierungsbereiche sind das Aufwandsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Ertragslage

In TEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	277.478	263.260	14.218
Aktivierete Eigenleistungen	20.546	17.309	3.237
Sonstige betriebliche Erträge	232.848	246.516	-13.668
Materialaufwand	181.263	205.048	-23.785
Personalaufwand	180.320	170.315	10.005
Abschreibungen	67.066	61.644	5.422
Sonstiger betrieblicher Aufwand	55.138	63.804	-8.666
Sonstige Steuern	6.384	6.133	251
Zinsergebnis	-10.323	-1.116	-9.207
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.549	2.122	1.427
Konzernjahresüberschuss	26.830	16.903	9.927
Verlustvortrag	-2.473	-19.376	16.903
Bilanzgewinn	24.357	-2.473	26.830

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,2 Mio. EUR gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus gestiegenen Mieterlösen (8,0 Mio. EUR), Hafenbahn- und Hafengelderlösen (2,9 Mio. EUR), Gebühren (0,4 Mio. EUR) bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse (- 2,9 Mio. EUR) und geringeren periodenfremden Erlösen (- 0,5 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse im Kreuzfahrtgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr trotz einer geringeren Zahl von Schiffsanläufen um 1,4 Mio. EUR gestiegen. Die Ursache war eine bessere Passagierauslastung sowie eine höhere Auslastung der Parkflächen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Mio. gesunken. Dies beruht größtenteils auf einem Rückgang der öffentlichen Betriebs- und Investitionszuschüsse um 12,7 Mio. EUR, denen entsprechend niedrigere betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen.

Der **Materialaufwand** liegt mit 23,8 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres. Insbesondere sind die Aufwendungen für Nassbaggerarbeiten deutlich geringer ausgefallen als in vorherigen Geschäftsjahren. Im Geschäftsjahr 2023 gab es zudem Sondereffekte aus der Rückstellungszuführung für Nachsorgeverpflichtungen aus Einlagerungen von Elbsedimenten, die im Geschäftsjahr 2024 nicht notwendig wurden.

Die **Abschreibungen** betreffen überwiegend planmäßige Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen (65,1 Mio. EUR) sowie einmalige außerplanmäßige Wertberichtigungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Der gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio. EUR gestiegene **Personalaufwand** ist neben regulären Tarifsteigerungen

insbesondere durch den gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand sowie durch Aufwandssteigerungen aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen verursacht.

Insgesamt liegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** rd. 8,7 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres. Diese Minderung ergibt sich aus mehreren, teilweise gegenläufigen Einzeleffekten. Im Vorjaheresultat war insbesondere ein Sondereffekt als Folge der Ausbuchung von Planungsleistungen (8,4 Mio. EUR) enthalten.

Die **sonstigen Steuern** betreffen nahezu ausschließlich die Grundsteuer für das HPA-Konzern-Grundvermögen.

Das **Zinsergebnis** ist wesentlich durch den Aufwand für Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR) geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg durch den Erwerb der neuen Verwaltungsimmoblie, deren Kaufpreis im Januar 2024 fällig war. Bis zum Abschluss einer langfristigen Finanzierung wurde der Kaufpreis über das Betriebsmittelkonto der Kasse Hamburg zwischenfinanziert. Der durchschnittlich geringere Geldmittelbestand im Jahr 2024 führte zu einer Reduzierung des Zinsertrages gegenüber dem Vorjahr.

Ferner beinhaltet das Zinsergebnis Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen, die insbesondere Pensionsverpflichtungen betreffen. Darüber hinaus beinhaltet das Zinsergebnis Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und Beihilfeforderungen sowie der Abzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen. Die Differenz zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Vorjahr vorgenommene Anpassung der Deponierückstellung zurückzuführen.

Finanzlage

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Darlehensstand [Mio. EUR]	-522,4	-393,9	128,5
Betriebsmittelkonto [Mio. EUR]	+ 33,3	+ 93,8	-60,5
Fremdkapitalquote*)	62,6	60,7 %	1,9 %-Punkte

*) [Passiva abzgl. Eigenkapital]/Gesamtkapital

Die Finanzierung des HPA-Konzerns erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird – sofern erforderlich – in Form eines Kontokorrentkredits

bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt. Die Darlehensaufnahme im Jahr 2024 erfolgte zur Finanzierung des Immobilienerwerbs (Verwaltungsgebäude).

Die **Zahlungsfähigkeit** des HPA-Konzerns war im Berichtsjahr **jederzeit gesichert**.

Vermögenslage

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlagevermögen [Mio. EUR]	2.545,8	2.264,0	281,8
Bilanzsumme [Mio. EUR]	2.857,4	2.650,4	207,0
Anlagenintensität	89,1 %	85,4 %	3,7 %-Punkte
Anlagendeckungsgrad	42,0 %	46,1 %	-4,1 %-Punkte
Eigenkapital [Mio. EUR]	1.069,5	1.042,7	26,8
Eigenkapitalquote*)	37,4 %	39,3 %	-1,9 %-Punkte
Sonderposten [Mio. EUR]	570,9	526,3	44,6
Rückstellungen [Mio. EUR]	619,9	612,0	7,9
hiervon Altersvorsorgerückstellungen [Mio. EUR]**)	493,5	478,6	14,9

**) [Eigenkapital zu Gesamtkapital]

**) Rückstellungen für Pensionen, Ruhegeld, Sterbegeld und Beihilfen

Im Berichtsjahr erfolgten **Investitionen** in das Anlagevermögen des HPA-Konzerns in Höhe von 348,9 Mio. EUR (Vorjahr 121,5 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg ist auf den Erwerb des neuen Bürogebäudes zurückzuführen.

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 64,4 % (Vorjahr 69,3 %).

Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage des HPA-Konzerns

In Anbetracht des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie weiterer geopolitischer Krisen und Unsicherheiten schätzt die Geschäftsführung sowohl den Geschäftsverlauf 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 26,8 Mio. EUR als auch die Lage des HPA-Konzerns zum 31. Dezember 2024 als **positiv** ein.

Im Lagebericht des Vorjahres war auf Grund einer Unterfinanzierung des Finanzierungsbereiches Public für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss für die Konzernmuttergesellschaft von 0,7 Mio. EUR erwartet worden. Dass im Jahr 2024, gleichwohl ein Jahresüberschuss der Konzernmutter in Höhe von 19,5 Mio. EUR und damit für den HPA-Konzern von 26,8 Mio. EUR erwirtschaftet wurde, hängt mit verschiedenen positiven Sondereffekten zusammen. Zu nennen sind insbesondere eine Steigerung der Umsatzerlöse sowie eine Minderung der Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung.

Allerdings bestehen weiterhin Unsicherheiten, inwieweit der fortdauernde Ukraine-Krieg, die Spannungen im Mittleren Osten mit den damit verbundenen Problemen sowie drohende internationale Handelsstreitigkeiten Auswirkungen auf folgende Geschäftsjahre haben werden.

E. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2024	2023	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.813,2	1.748,0	65,2
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter in FTE	1.795,0	1.739,0	56,0
Fluktuationsrate	5,4 %	6,3 %	-0,9 %-Punkte

Der Zuwachs des **Personalbestandes** per 31. Dezember 2024 um 65,2 FTE ist im Wesentlichen auf die gestartete Recruiting-Offensive zurückzuführen, wodurch eine höhere Anzahl an Stellenausschreibungen veröffentlicht und der Prozess zur Gewinnung von neuem Personal am Arbeitsmarkt effizienter gestaltet wurde. Die Fluktuationsrate von 5,4 % liegt unter dem Niveau des Vorjahres (6,3 %) und lässt sich auf den Rückgang von Kündigungen zurückführen.

Die **Ausbildungsquote** liegt mit 3,1 % um 0,3 %-Punkte über dem Vorjahresniveau. Die Nachwuchskräftequote ist im Geschäftsjahr von 6,1 % auf 6,7 % gestiegen. Bei der

Nachwuchskräftequote werden ab diesem Jahr alle Nachwuchskräfteprogramme berücksichtigt. Der Anstieg ist auf die Maßnahmen der im Jahr 2023 gestarteten Nachwuchskräfte-Offensive zurückzuführen.

Die Geschäftsführung des HPA-Konzerns hat für den **Frauenanteil** für die beiden **Führungsebenen** unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 35 % für die zweite Führungsebene (Spartenleitung) und von 30 % für die dritte Führungsebene (Stabsstellenleitung, oberes Management, Großprojektleitung) zum 31. Dezember 2024 festgelegt. Zum Stichtag betrug der Frauenanteil für die zweite Füh-

rungeebene 28,6% und somit wurde die Zielgröße von 35 % um 6,4%-Punkte unterschritten, der Anteil von Frauen auf der 3. Ebene hingegen lag bei 34,7 % was bedeutet, dass die Zielgröße von 30% um 4,7 %-Punkte übertroffen wurde.

Bis zum 31. Dezember 2027 verfolgt die Geschäftsführung des HPA-Konzerns das Ziel, den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene auf 30% und den Frauenanteil auf der dritten Führungsebene auf 35 % zu steigern.

Neben der **Gleichstellungsarbeit** implementierte der HPA-Konzern im Jahr 2022 ein **Diversity Management** mit dem Ziel, gerechte Chancen für alle Mitarbeitenden und Bewerber/Bewerberinnen zu gewährleisten. Hierzu wurden im Jahr 2024 diversity-relevante Themen und Funktionen weiter verzahnt, z. B. durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungsbeauftragter, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Diversity Management.

Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima³⁾

Der HPA-Konzern verfügt über ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur Vermeidung von schädlichen Umweltbeeinträchtigungen. Mit ihren **Umweltleitlinien** bekennt sich der HPA-Konzern zum Vorsorgeprinzip und zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz und zur Energieeffizienz für den Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität der Menschen in der Stadt.

Seit vielen Jahren verfolgt der HPA-Konzern eine Klimastrategie, die sich aus den zwei Elementen Klimaschutz und Klimaanpassung zusammensetzt. Die Strategie zum **Klimaschutz** ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C ausgerichtet und befindet sich mit Blick auf die Entwicklung der (inter-)nationalen und lokalen Anforderungen in einem stetigen Anpassungsprozess.

Als öffentliches Unternehmen ist der HPA-Konzern den **Zielen der FHH** verpflichtet und strebt die bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2040 an. Erreicht werden soll dies unter anderem durch einen sukzessiven Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger sowie einer Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde auf Grundlage der zur „**Zero-Emission-Strategie**“ weiterentwickelten Umweltstrategie beim Flottenmanagement der Fokus neben Luftreinhaltung auf Dekarbonisierung der Schiffe gelegt. Die Kernpunkte der Strategie sind der effiziente Schiffsbetrieb, indem Fahrgeschwindigkeiten und -profile optimiert werden, die Elektrifizierung der Fahrzeuge (sowohl bei Neubauten als auch in der Bestandsflotte durch Umrüstung) sowie der Einsatz von CO₂-armen Kraftstoffen wie PtL (Power-to-Liquid), HVO (Hydrogenated Vegetable Oils) oder Biodiesel. So wurden im vergangenen Geschäftsjahr drei Fahrzeuge mit Solarpanelen ausgestattet, die den Strombedarf der Schiffe am Liegeplatz decken, eine Machbarkeitsstudie für eine Hybridisierung als Nachrüstungslösung für das Taucherschiff fertiggestellt sowie die Planungen für zwei vollelektrische Arbeitsschiffe für die Alster abgeschlossen.

Der HPA-Konzern ist weiterhin an diversen **internationalen Netzwerken zur Emissionsreduzierung** beteiligt und richtete gemeinsam mit der Uni Graz bereits zum fünften Mal das „Sustainable Shipping Forum“ aus.

Prägend für das Geschäftsjahr 2024 waren die umfangreichen Vorbereitungen auf die ab dem Berichtsjahr 2025 für den HPA-Konzern vermutlich verpflichtende nichtfinanzi-

elle Berichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Grundlage für weiterführende Arbeiten war in einem ersten Schritt die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der für den HPA-Konzern wesentlichen Themen. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde der Umfang der Berichtsinhalte gemäß der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) festgelegt.

Der Fokus des HPA-Konzerns liegt dabei unter anderem auf den umfangreichen Berichtspflichten zum Thema Klimawandel und befasst sich dementsprechend mit vielen tiefgreifenden Fragestellungen, etwa der Treibhausgas-Bilanzierung, der THG-Reduktion sowie einem umfangreichen Maßnahmenplan (Transitionsplan) zur Erreichung der Klimaziele.

Parallel wurde die Berichtspflicht gemäß **EU-Taxonomieverordnung (TaxVO)** vorbereitet. Hier stand der Abgleich der Geschäftstätigkeit des HPA-Konzerns mit der in der TaxVO definierten Aktivitäten und Vorschriften zur Bewertung zur Taxonomiefähigkeit im Fokus.

F. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Entwicklung Marktumfeld – Hafenmanagement

Das Jahr 2024 war geprägt von einer sich **ungleich entwickelnden Weltwirtschaft** und weiter **zunehmenden geopolitischen Spannungen**, welche vermehrt das **internationale Handelssystem unter Druck** setzen.

Die deutsche Volkswirtschaft hat es im Jahr 2024 nicht geschafft, sich von dem im Vorjahr eingeschlagenen Negativkurs abzuwenden: Laut Statistischem Bundesamt ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,2% gesunken. Zwar ging die Inflation gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück und bewegte sich zeitweise sogar unter dem angestrebten 2%-Ziel der EZB, was zu steigenden Realeinkommen und wieder anziehenden privaten Konsumausgaben geführt hat. Strukturelle Transformationsprozesse werden aber auch in den kommenden Jahren dazu führen, dass Wachstumsraten, wie sie in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre erzielt wurden, mittelfristig unerreicht bleiben. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für das **Wirtschaftswachstum in Deutschland** im Jahr 2025 auf 0,3% gesenkt. Dies ist eine Abnahme von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zur vorherigen Prognose im Oktober. Das für die Hamburger Hinterlandverkehre ebenfalls wichtige Österreich bewegt sich auf ähnlichem Niveau (IWF: +1,1%) während Tschechien etwas stärker wachsen wird (IWF: +2,3%).

Der **wichtigste Einzelmarkt** für den Hamburger Hafen ist weiterhin die **Volksrepublik China**, deren Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um voraussichtlich +4,6% zunehmen (IWF) und damit leicht hinter dem offiziellen Wachstumsziel der chinesischen Regierung von 5% zurückbleiben wird. Da das im Oktober verkündet Wachstumspaket der chinesischen Zentralregierung eher struktureller Natur ist, ist es unwahrscheinlich, dass die Entwicklung im 4. Quartal 2024 hiervon noch wesentlich beeinflusst werden konnte. Mit Ausblick auf das Jahr 2025 könnte das umgerechnet rund 1,3 Billionen Euro schwere Wachstumsprogramm aber mehr Handlungsspielräume für die hochverschuldeten chinesischen Lokalregierungen eröffnen und so den öffentlichen und privaten Konsum in China stärken.

³⁾ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

In den **Vereinigten Staaten von Amerika**, dem zweitwichtigsten Markt für den Hamburger Hafen, entwickelte sich die Wirtschaft im Jahr 2024 im Vergleich zu den meisten anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften deutlich besser. Die im Januar 2025 begonnene zweite Amtsperiode Donald Trumps und die davon zu erwartenden, in ihrer Ausgestaltung aber noch unklaren Kursänderungen in Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik der USA erschweren derzeit jedoch Vorhersagen für die zukünftige Entwicklung des Landes.

Mögliche Zollerhöhungen der neuen US-amerikanischen Regierung könnten, je nachdem wie diese gestaltet sein werden, den Umschlag im Hamburger Hafen 2025 in unterschiedlicher Weise beeinflussen. Die Auswirkungen sind derzeit aber nicht im Detail abschätzbar.

Auf Grund einer **verbesserten konjunkturellen Situation in einigen europä-ischen Ländern⁴⁾** und **anhaltendem Wachstum in den Regionen Süd- und Südostasien⁵⁾** ist im Jahr 2025 trotz der weiterhin angespannten ökonomischen Situation in Deutschland von einer leichten Zunahme der Containerumschlagsmengen im Hamburger Hafen auszugehen. Der Massengutbereich wird dagegen wohl weiter davon beeinflusst werden, dass im Zuge von Dekarbonisierungsbestrebungen der deutschen Wirtschaft weniger Mineralöl und Kohle importiert werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass disruptive geopolitische Veränderungen die Entwicklung im Jahr 2025 grundlegend beeinflussen.

Die in Folge der **Krise im Roten Meer** geänderten Linienführungen vieler wichtiger Ost-West-Containerdienste sind im Jahr 2024 zur neuen Normalität geworden. Die längere Strecke um das Kap der Guten Hoffnung führt dazu, dass derzeit fast alle nutzbaren Kapazitäten der großen Reedereien ausgelastet sind und die Frachtraten sich deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus bewegen. Anders als einige Häfen im westlichen Mittelmeer (Tanger Med, Barcelona) und im westlichen Teil der Nordrange (Antwerpen, Rotterdam) konnte der Hamburger Hafen hiervon nicht über vermehrtes Transshipment profitieren. Solange eine gefahrlose Passage der Suez-Kanal Route nicht gewährleistet werden kann, ist unwahrscheinlich, dass ein größerer Anteil der Dienste auf diese zurückkehrt.

Wirtschaftsplanung

Das Konzerncontrolling des HPA-Konzerns hat in enger Abstimmung mit dem Executive Board den Planungsprozess Mitte des Jahres 2024 mit der Aufstellung der Planungsprämissen begonnen und durch gezielte Ergebnisvorgaben an die verschiedenen Unternehmensbereiche gesteuert. Die Vorgaben haben sich insbesondere auf die beschriebene gesamtwirtschaftliche, volatile Situation und die daraus abgeleitete Zielsetzung, aber auch auf die Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2025/2026 ausgerichtet.

In einem umfangreichen Planungsprozess wurden auf Basis der Zielvorgaben durch die Fachabteilungen Einzelpläne erstellt, durch das Konzerncontrolling des HPA-Konzerns konsolidiert und in mehreren Sitzungen des Executive Boards besprochen und schließlich verabschiedet.

Zu dem weiterhin schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeld kommen für das Jahr 2025 noch erhebliche Unsicherheiten hinzu, die sich aus Ukraine-Krieg, Nahost Konflikt und einer andauernden Rezession ergeben. Eine mög-

liche Inflationsentwicklung wurde entsprechend der Meinung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in dieser Planung mit 2,5 % angesetzt und muss weiterhin einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen werden. Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus einer angenommenen 3,0 %-igen Tarifsteigerung (zzgl. 1,5 % für Strukturkosten) sowie aus Aufwendungen für die Altersversorgungsverpflichtungen. Das geplante Zinsergebnis ist geprägt von einer steigenden Belastung durch Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2025 sollen mit einem **Investitionsvolumen in Höhe von 248 Mio. EUR** der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung sowie die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

Das für das Jahr 2025 **geplante Jahresergebnis von + 0,0 Mio. EUR** für die Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch die Unterfinanzierung im Finanzierungsbereich Public (-18,9 Mio. EUR) geprägt. Die Unterdeckung ist hauptsächlich durch Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße verursacht und kann voraussichtlich durch ein stabiles, positives Ergebnis im Finanzierungsbereich Commercial kompensiert werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung, die dem Aufsichtsrat im Dezember 2024 zur Kenntnis gegeben wurde, ist die öffentliche Finanzierung mit den aktualisierten Beträgen aus der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2025/26 fortgeschrieben worden. Dies führt in den Planjahren 2026 ff. zu einer **ansteigenden Unterdeckung im Finanzierungsbereich Public**.

Weitere Auswirkungen geopolitischer Veränderungen sowie denkbarer tarifärer Handelshemmnisse auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die HPA konnten in den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen nur bedingt berücksichtigt werden.

Entwicklung Marktumfeld – Kreuzfahrtgeschäft

Im Jahr 2024 verzeichnete der Kreuzfahrtmarkt im Hamburger Hafen **positive Entwicklungen**, trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten. Die große Nachfrage nach Kreuzfahrten im europä-ischen Raum ist weiterhin gegeben, sodass sich Hamburg als **attraktiver Kreuzfahrtstandort** profilieren kann. Auf Grund der aktuell für das kommende Jahr geplanten Anläufe von Kreuzfahrtschiffen ist auch für das Jahr 2025 eine positive Entwicklung des Geschäfts des HPA-Konzerns zu erwarten. Maßgeblich beeinflusst wird dies durch die hohe Frequenz der Schiffsanläufe in den Sommer- und Herbstmonaten sowie regelmäßige Anläufe in den Wintermonaten in Kombination mit der Annahme, dass die Schiffsauslastung auf konstant hohem Niveau bleibt.

Entwicklung Marktumfeld – Flottenmanagement

Im nächsten Geschäftsjahr stehen weiterhin ein **effizienter Betrieb** der Schiffe, die **Flottenerneuerung** und die „**Zero-Emission-Strategie**“ im Vordergrund.

In die Investitionsplanung für die Jahre bis 2029 sind die Erfahrungen im Schiffsneubau sowie die aktuellen Markt- und Preisentwicklungen eingeflossen. Im Jahr 2025 steht die Fertigstellung des dritten Patrouillenbootes und eines

⁴⁾ z.B Österreich, Tschechien und Slowenien; Quelle: Europäische Kommission

⁵⁾ Quelle: IWF

Lotsenversetzschiffes unmittelbar bevor. Des Weiteren erfolgt der Baubeginn von zwei vollelektrischen Arbeitsschiffen sowie die Beauftragung eines hochmodernen Peil- und Vermessungsschiffes. Ein mit Wasserstoff angetriebenes Schiff ist weiterhin Teil der künftigen Investitionsplanung.

Risiken- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Das Risiko- und Chancen-Managementsystem des HPA-Konzerns berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können.

Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCMs werden durch die Interne Revision überwacht.

Risikobericht

Die wesentlichen Risiken des HPA-Konzerns ergeben sich aus der Notwendigkeit zur Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener und für das Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen. Diesen begegnet der HPA-Konzern durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement sowie gezielte Investitionen in die Digitalisierung und das Verkehrsmanagement.

Die finanzielle Lage des HPA-Konzerns wird maßgeblich durch die Mieterlöse, die Verkehrsmenge im Hamburger Hafen und die öffentlichen Finanzierungszusagen bestimmt. Unsicherheiten, die sich aus dem nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben, werden im Planungsprozess des HPA-Konzerns auf Basis verfügbarer Prognosen und interner Einschätzungen berücksichtigt.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden nachstehend beschriebene Risiken identifiziert.

Schiffsgrößenentwicklung

Zunehmende Großschiffsanläufe führen zu einer stetigen Erhöhung der Komplexität der wasserseitigen Verkehrsorganisation. Für den HPA-Konzern ergeben sich daraus Haftungsrisiken und drohende Einnahmeverluste, bspw. durch Abwanderung von Liniendiensten in Folge dauerhafter Verkehrsengpässe.

Der gezielte Ausbau der Infrastruktur sichert die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens für die Flotten moderner Containergroßschiffe und damit seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Dringend erforderliche Maßnahmen sind der Bau der neuen Köhlbrandbrücke und die Erweiterung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen.

Mindertiefen auf Grund von Sedimentation im Hafen

Die seeseitige Zugänglichkeit des Hamburger Hafens hängt von einer ausreichenden Wassertiefe ab. Der natürliche Sedimenteintrag aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen.

Die langfristige Sicherung ausreichender Verbring- und Austragsmöglichkeiten für die Sedimente ist essenzielle Voraussetzung für die Herstellung der Wassertiefe. Der HPA-Konzern ist bestrebt, über die vorhandenen Verbringoptionen hinaus weitere Verbringmöglichkeiten für die Sedimente zu erschließen, bspw. in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee oder durch die Kapazitätserhöhung vorhandener Deponien.

Zustand und Verfügbarkeit der Hafeninfrastruktur

Leistungsbegrenzungen der Hafeninfrastruktur auf Grund des baulichen Zustands oder außergewöhnlicher Störfälle können zu Einschränkungen des Hafenbetriebs und der Versorgungssicherheit führen. Ein Versagen der Infrastrukturen kann für den HPA-Konzern zudem Kostenrisiken aus Reparaturmaßnahmen, Einnahmeverluste und Regressforderungen sowie Sicherheitsrisiken nach sich ziehen.

Der HPA-Konzern begegnet diesem Risiko durch ein kontinuierliches Monitoring der baulichen Assets, ein bedarfsgerechtes Instandhaltungsmanagement sowie eine strategische Investitionsplanung. Insbesondere die Kaimauern wurden in den letzten Jahren einer systematischen Zustanduntersuchung unterzogen. Aus den Ergebnissen wurde ein umfassendes Sanierungsprogramm abgeleitet.

Auch im Bereich der Hafenbahn sind zur Abwicklung der erwarteten Verkehrsmengen sowie zur Erreichung der strategischen Modal-Split-Ziele umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.

Finanzierung

In der mittelfristigen Finanzplanung wird eine Unterdeckung des Finanzierungsbereichs Public ausgewiesen. Um das Ziel – gem. Drucksache 21/17908 – einer auskömmlichen Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public und des HPA-Konzerns insgesamt zu erreichen, sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig.

Auch im Finanzierungsbereich Commercial werden unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Regelungen öffentliche Investitionszuschüsse für den Erhalt und den Ausbau der Hafeninfrastruktur benötigt, um die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hafens zu gewährleisten.

Personalverfügbarkeit

Der Fachkräftemangel sowie die demographische Entwicklung stellen den HPA-Konzern vor große Herausforderungen. Das Personalverfügbarkeitsrisiko zeigt sich im Kandidatenmarkt sowie den eingehenden Bewerbungen.

Der angespannte Arbeitsmarkt erfordert einen weiteren Ausbau zielgerichteter Maßnahmen aus der Recruiting-Offensive. Dazu zählen unter anderem der Ausbau des Active Sourcings und eines Mitarbeiterempfehlungsprogramms.

Zudem begegnet der HPA-Konzern dem Risiko auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für Nachwuchskräfte durch den Aufbau eines zukunftsorientierten und innovativen „Campus Aus- & Weiterbildung“. Mit vielfältigen Formaten zur Entwicklung von Führung, Mindset und Unternehmenskultur stärkt der HPA-Konzern die Mitarbeiterbindung.

Durch ein neu gestaltetes Onboardingprogramm wird von Beginn an eine Beziehung zu neuen Beschäftigten aufgebaut. Somit begleitet der HPA-Konzern den gesamten Employee Lifecycle mit geeigneten HR-Instrumenten, um das Personalverfügbarkeitsrisiko zu reduzieren.

Cybersicherheit

Die Geschäftsprozesse des HPA-Konzerns sind in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Anwendungen abhängig. Ein erfolgreicher Cyberangriff oder ein anderweitig bedingter Ausfall der IT-Basisinfrastruktur könnte zu Einnahmeverlusten, Regressforderungen, Erpressbarkeit, Bußgeldverfahren oder Imageschäden führen. Der HPA-Konzern begegnet diesen Risiken mit umfangreichen Präventivmaßnahmen im Bereich der IT- und Informationssicherheit sowie durch eine kontinuier-

liche Weiterentwicklung des Business Continuity- und IT-Notfallmanagements.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2023 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Grundgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling der eingerichteten Zinssicherungsgeschäfte findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Risiken in Bezug auf das Kreuzfahrtgeschäft

Die identifizierten Risiken und Chancen für den HPA-Konzern resultieren vor allem daraus, dass Kreuzfahrtgesellschaften kurzfristig ihre Fahrpläne anpassen müssen, was Anmeldungen oder Abmeldungen von Anläufen betrifft.

Die Attraktivität des Kreuzfahrtstandortes Hamburg wird für die Reedereien durch politische, gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst, besonders im Vergleich zur nationalen und internationalen Konkurrenz. Der HPA-Konzern beobachtet die Wettbewerbssituation aufmerksam und arbeitet gemeinsam mit allen Beteiligten an Strategien und Lösungen. Dabei strebt sie langfristige Partnerschaften mit verschiedenen Reedereien an.

Es besteht das Risiko, dass der Bau des neuen Cruise Center HafenCity Terminals (CC1) nicht wie geplant bis April 2025 abgeschlossen wird. In diesem Fall müssten geplante Kreuzfahrten auf die Ausweichterminals in Altona, Steinwerder und Baakenhöft verlegt werden. Um logistische Herausforderungen zu vermeiden, plant der HPA-Konzern derzeit mit Doppelbelegungen.

Risiken in Bezug auf das Flottenmanagement

Trotz langfristiger Charterverträge kann es zu längeren technischen Ausfällen bei den Schiffen und Geräten des Unternehmens kommen. Besonders für die Spezialgeräte der Baggerei (Seilgreifbagger, Schutensauger, Planiergerät) kann bei kurzfristigen Ausfällen nur bedingt Ersatz gestellt werden.

Aufwandsseitig bergen nach wie vor die stetig weiter ansteigenden Weltmarktpreise für Rohstoffe und Material sowie die mangelnde Kapazität deutscher und europäischer Werften für Schiffsneubauten und Instandhaltungsleistungen ein weiteres finanzielles Risiko. Dieses Risiko besteht nicht nur bei teurer werdenden Neubauten, sondern auch bei der kostenintensiven Instandhaltung der Bestandsflotte. Darüber hinaus erschwert der hohe Aufwand für innovative Kraftstoffe infolge der geringen Marktverfügbarkeit deren Einsatz. Die Kundenakzeptanz ist hierfür überzeugend zu erarbeiten.

Risiken in Bezug auf das Hochwasserschutzmanagement

Risiken für den HPA-Konzern können aus der Übernahme der Hochwasserschutzpflichten entstehen, insbesondere auf Grund des zurzeit noch nicht vollständig erfassten Bestands, mangelhafter Bestandsunterlagen und dem daraus schwer abschätzbaren baulichen Zustand der mehrheitlich in den 1970er-Jahren errichteten Hochwasserschutzanlagen. In diesem Zusammenhang ist eine umfassende Equipment-Aufnahme erforderlich, um künftigen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf zu ermitteln. Dafür ist eine ausreichende Sensibilität bei den Poldergemeinschaften zu schaffen, an denen der HPA-Konzern nur Minderheitsbeteiligter ist.

Konkret bekannt sind Risiken in der Poldergesellschaft Seehäfen Harburg. Im Polder Seehäfen Harburg besteht

ein Risiko im Bereich eines umfangreichen sanierungsbedürftigen Rückhaltebeckens. Ein entsprechendes Risiko besteht ebenfalls im Polder Hohe Schaar bei einem Rückhaltebecken im Bereich des Reiherstieg.

Gesamtbild der Risikolage

Das Finanzierungsrisiko, das Cyberrisiko, Risiken bezüglich des Sedimentmanagements und der Infrastruktur im Hafen sowie der sich verschärfende Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt stellen nach wie vor die bedeutendsten Risiken dar. Die einzelnen Risiken werden aktiv gemanagt und durch konkrete Einzelmaßnahmen auf ein Minimum reduziert, so dass eine Bestandsgefährdung nach heutiger Einschätzung nicht unmittelbar zu befürchten ist.

Chancenbericht

Hafenmanagement

Unmittelbare Chancen für den HPA-Konzern würden sich aus **positiver Markt- und Preisentwicklung** ergeben, insbesondere durch eine höhere Verkehrsmengenentwicklung und geringere Inflation im Vergleich zu den Planungsprämissen.

Zudem soll durch gezielte Einwerbung **zusätzlicher Fördermittel und/oder Haushaltsmittel** die Ertrags- und Finanzierungslage des HPA-Konzerns gestärkt werden, um Investitionen in die Infrastruktur nachhaltig zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Seit Jahren verfolgt der HPA-Konzern aktiv **Chancen der Digitalisierung** und des Einsatzes neuer Technologien. So kann durch Einsatz der Building Information Modeling (BIM) Methode eine höhere Termin- und Kostenstabilität bei Bauprojekten erzielt werden. Durch eine weitere Integration von modernen Technologien und künstlicher Intelligenz kann zukünftig die Effizienz der Hafenabläufe sowie der Infrastrukturinstandhaltung signifikant gesteigert werden. Die digitale Vernetzung und Erprobung von Technologien wie Augmented Reality, Robotik und Drone-as-a-Service eröffnen darüber hinaus neue Geschäftsfelder und Partnerschaftsmöglichkeiten.

Weitere Chancen bestehen im Rahmen der **energetischen Transformation** des Hamburger Hafens. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Emissionen kann der HPA-Konzern einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Diese Entwicklung kann durch Bundes- und EU-Regularien begünstigt werden, bspw. durch Mittelbereitstellung für den Ausbau von Landstromanlagen und die Förderung des Ausbaus von Wasserstoffpipelines. Die Förderung von innovativen Technologien, bspw. durch Bereitstellung entsprechender Infrastruktur sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien, bietet Erlöspotenziale für den HPA-Konzern und steigert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens. Hervorzuheben sind das Joint Venture mit den Hamburger Energiewerke (HENW) für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung im Hafengebiet sowie die Entwicklung des Sustainable Energy Hub, ausgehend von den durch den HPA-Konzern erworbenen Flächen eines ehemaligen Tanklagers auf der Hohen Schaar.

Insgesamt eröffnet der **digitale Wandel** in Verbindung mit der **energetischen Transformation** dem HPA-Konzern vielfältige Möglichkeiten, um ihre Effizienz zu steigern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und einen nachhaltigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Kreuzfahrtgeschäft

Der HPA-Konzern konnte in den letzten vier Jahren eine hohe Anzahl an Abfahrten in den üblicherweise eher wenig

besuchten Wintermonaten verzeichnen. Für das Geschäft des HPA-Konzerns besteht weiterhin die Chance, dass sich diese **Abfahrten in den Wintermonaten** langfristig verstetigen und auch bei weiteren Reedereien zukünftig zu einem festen Bestandteil des Fahrplans werden. Dadurch können die Hamburger Cruise Center deutlich besser ausgelastet werden und der HPA-Konzern kann zusätzliche Erlöspotentiale generieren. Weitere Wachstumspotentiale ergeben sich aus einer Ausweitung von internationalen Flugangeboten nach Hamburg, wodurch Passagiere noch leichter den Kreuzfahrthafen Hamburg erreichen können.

Nachhaltigkeit ist für den HPA-Konzern nicht nur eine bedeutende Chance, sondern auch unerlässlich als „License to Operate“. Änderungen in der öffentlichen Wahrnehmung zum Thema Kreuzfahrten stellen ein Risiko dar. Wenn der HPA-Konzern und die Kreuzfahrtgesellschaften in diesem Bereich notwendige und sinnvolle Maßnahmen auch zukünftig weiter konsequent umsetzen, können sie diese Herausforderung in eine Chance verwandeln und ihre Position stärken. Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien des HPA-Konzerns ist die Bereitstellung von Landstromanlagen an den Cruise Centern Steinwerder und Altona sowie zukünftig auch am Cruise Center HafenCity. Diese Anlagen ermöglichen es den Schiffen, ihren Strombedarf während der Liegezeit vollständig mit grüner Energie zu decken, was die Luftschadstoff- und Lärmemissionen erheblich reduziert.

Der **Ausbau des Eventgeschäfts** stellt für den HPA-Konzern eine bedeutende Chance dar, ihre Position als gesuchter Anbieter von Eventlocations in Hamburg weiter zu stärken. Mit den Standorten Steinwerder und Altona verfügt der HPA-Konzern über eine einzigartige Infrastruktur, die vielfältige Veranstaltungsformate ermöglicht. Insbesondere der Geschäftsbereich Events bietet durch die im Jahr 2024 erfolgte Übernahme des Eventgeschäfts am Cruise Center Altona sowie die für das Jahr 2025 geplante Inbetriebnahme der Flächen am Cruise Center HafenCity neue Erlöspotentiale für den HPA-Konzern.

Flottenmanagement

Chancen liegen im Ausbau des Drittkundengeschäftes und der weiteren Etablierung des Geschäftsmodells auch außerhalb Hamburgs sowie in der bereits erwähnten Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer.

Hochwasserschutzmanagement

Im Rahmen der Verteidigung und Unterhaltung durch den HPA-Konzern besteht die Chance, den Grad der Automatisierung und Digitalisierung bei der Wartung und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen weiter deutlich zu erhöhen. Durch den Einsatz von beispielsweise reinen digitalen Wartungsprotokollen sowie ferngesteuerten Pumpen und Schiebern ließe sich eine erhebliche Effizienzsteigerung erreichen.

Darüber hinaus bietet die begonnene Prozessoptimierung der zum Teil aus den 1970er und 1980er Jahre stammenden Wartungs-, Instandhaltungs- und insbesondere Verteidigungsabläufe erhebliches Effizienzsteigerungspotential sowie auch ein CO₂-Einsparpotential.

Die Schulung und Fortbildung der Mitglieder der Verteidigungsmannschaften bietet die Chance, die Personalverfügbarkeit im Bereich des privaten Hochwasserschutzes sicherzustellen und die Professionalisierung in diesem Bereich zu steigern.

Hamburg, 28. Februar 2025

Jens Meier

Friedrich Stuhmann

Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen Sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten

Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 3. Juli 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

Anne-Kathrin Ottinger
Wirtschaftsprüferin¹⁴²⁰

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 34/25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 10. März 2026, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alsterdorf 1/1 an Gemarkung Alsterdorf, Flurstück 199, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Alsterdorferstraße 268, 1.335 m², Blatt 694, BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Grundstück etwa 1.355 m² bebaut mit einem Bürogebäude etwa 178,06 m² (Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss, Baujahr 1906/1956 – Grundmodernisierung etwa 1975), 3 Lagergebäuden Baujahr 1931/1962 – Modernisierung etwa 1975, etwa 163,22 m², 45,88 m² und 69,09 m² (vermietet) und 19 Garagen (teils. vermietet).

Verkehrswert: 1.230.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

1421

Terminsbestimmung:

802 K 8/25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Don-**

nerstag, 12. März 2026, 10.00 Uhr, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Farmsen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1/57, Sondereigentums-Art Wohnung (Reihenhaus), SE-Nummer 86, Blatt 8523 an Grundstück Gemarkung Farmsen, Flurstück 2740, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche ungenutzt, 10.741 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnungseigentum, Sondereigentum besteht an einem Reihenhedhaus mit Keller, Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss nebst Dachterrasse. Sondernutzungsrecht besteht an einem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage. Postalisch Berner Heerweg 210 m mit einer Wohnfläche von 118,35 m², Baujahr 2008. Zum Zeitpunkt der Besichtigung durch die Sachverständige würde das Reihenhaus von den Antragsgegnern eigengenutzt. Risiken betreffend des Gemeinschaftseigentums sowie der Instandhaltungsrücklage der Wohnungseigentümergeinschaft wurden im Verkehrswert berücksichtigt. Bietinteressenten ist dringend angeraten das Gutachten vor Gebotsabgabe einzusehen.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/4 28 63 - 67 95 oder - 67 98, Telefax 040/4 27 98 - 34 11, eingesehen werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1422

Terminsbestimmung:

802 K 39/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. März 2026, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4412, an dem im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4411 eingetragenen Grundstück Gemarkung Bergstedt, Flurstück 3382, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Twietenkoppel 11, 472 m².

Objektbeschreibung: Zur Versteigerung kommt ein Erbbaurecht mit Einfamilienhaus. Gegenstand des Erbbaurechtes ist ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss in Holzbauweise. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 162,55 m² und gliedert sich auf in 91,45 m² im Erd- und 71,10 m² im Dachgeschoss. Baujahr des Hauses ist 2002. Das Einfamilienhaus ist vermutlich unbewohnt und steht seit 5. Dezember 2025 unter Zwangsverwaltung. Das vorliegende Gutachten vom 22. April 2025 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Die Laufzeit des Erbbaurechtes endet am 30. Juni 2077. Es ist aktuell ein Erbbauzins von jährlich 8.772,24 Euro zu zahlen. Zur Erteilung des Zuschlages ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich, dieses ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Zustimmungserklärung ist vom Meistbietenden zu beschaffen und spätestens in einem Termin zur Verkündung einer Entscheidung über dem Zuschlag dem Gericht vorzulegen.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon

040/42863-6795 oder -6798, Telefax
040/42798-3411, eingesehen werden.

Verkehrswert: 600.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am
11. Dezember 2024 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
sind spätestens im Versteigerungster-
min vor der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und, wenn
der Gläubiger widerspricht, glaubhaft
zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebotes
nicht berücksichtigt und bei der Vertei-
lung des Versteigerungserlöses dem
Anspruch des Gläubigers und den übr-
igen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteige-
rung des Grundstücks oder des nach
§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-
gegensteht, wird aufgefordert, vor der
Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Versteigerungserlös
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1423

Terminsbestimmung:

717 K 49/24. Im Wege der Zwangs-
vollstreckung soll am **Freitag, 20. Fe-
bruar 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungs-
saal 157, Amtsgericht Hamburg-Wands-
bek, Schädlerstraße 28, 22041 Ham-
burg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen
im Grundbuch von Meiendorf Mit-
eigentumsanteil verbunden mit Sonder-

eigentum ME-Anteil 1703,83/10000,
Sondereigentums-Art Wohnung mit
Keller, SE-Nummer 2, Sondernut-
zungsrecht Sind vereinbart, Blatt 9595
an Grundstück Gemarkung Meiendorf,
Flurstück 622, Wirtschaftsart und Lage
Gebäude- und Freifläche, Anschrift
Lohheide 32, 488 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut An-
gabe des Sachverständigen): Die Zwei-
Zimmer-Wohnung zu einer Größe von
etwa 43,5 m² befindet sich im Erdge-
schoss des im Jahr 2022 errichteten
Mehrfamilienhauses, belegen Loh-
heide 32. Wärmeversorgung über
Wärmepumpe. Dem Sondereigentum
ist ein Sondernutzungsrecht an einer
Terrasse und einer Gartenfläche zuge-
ordnet. Eine Innenbesichtigung wurde
der Sachverständigen nicht ermöglicht.
Das Objekt soll vermietet sein.

Verkehrswert: 233.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des
Grundbesitzes eingeholte Gutachten
kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer
115 oder 121, montags, dienstags, don-
nerstags und freitags von 9.00 Uhr bis
12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon:
040/42881-2702/oder -3322. Mitt-
wochs keine Sprechzeiten. Infos auch
im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am
3. Dezember 2024 in das Grundbuch
eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
sind spätestens im Versteigerungster-
min vor der Aufforderung zur Abgabe
von Geboten anzumelden und, wenn
der Gläubiger widerspricht, glaubhaft
zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebotes
nicht berücksichtigt und bei der Vertei-
lung des Versteigerungserlöses dem
Anspruch des Gläubigers und den übr-
igen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteige-
rung des Grundstücks oder des nach
§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-
gegensteht, wird aufgefordert, vor der
Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls
für das Recht der Versteigerungserlös
an die Stelle des versteigerten Gegen-
standes tritt.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1425

2304

Freitag, den 12. Dezember 2025

Amtl. Anz. Nr. 96

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Bürgerhaus Wilhelmsburg e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 10246) mit Sitz in Hamburg, ist
aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei
dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Der Liquidator

1426
